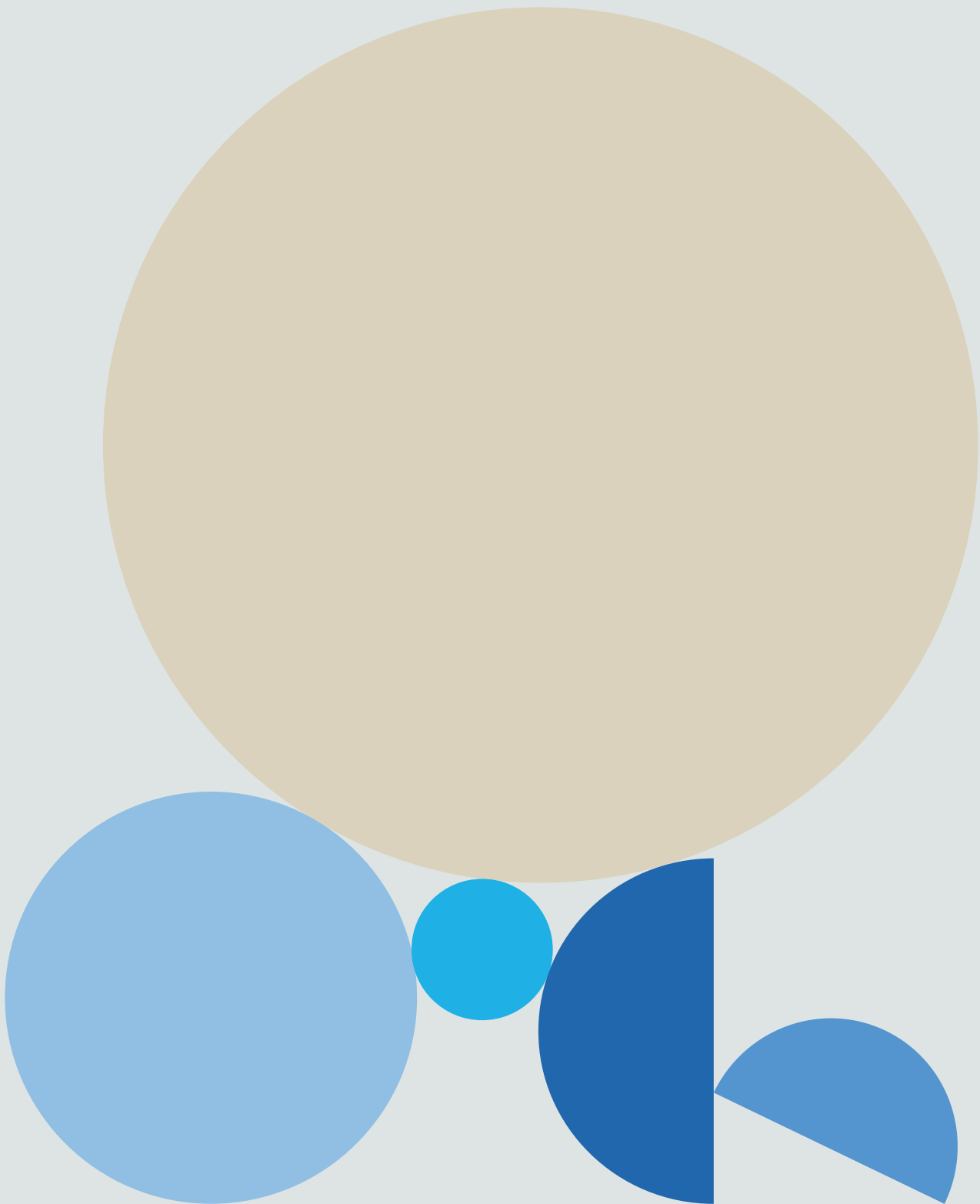


Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2025

DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG



Inhalt¹

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1. Geschäftstätigkeit	7
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3. Anlageergebnis	14
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5. Sonstige Angaben	15
B. Governance-System	16
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4. Internes Kontrollsystem	26
B.5. Funktion der Internen Revision	27
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7. Outsourcing	29
B.8. Sonstige Angaben	31
C. Risikoprofil	32
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2. Marktrisiko	35
C.3. Kreditrisiko	36
C.4. Liquiditätsrisiko	38
C.5. Operationelles Risiko	39
C.6. Andere wesentliche Risiken	41
C.7. Sonstige Angaben	42
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	43
D.1. Bewertung der Vermögenswerte	43
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	46

¹ Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen stimmen mit den Angaben im Geschäftsbericht 2025 der DA Deutsche Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft überein. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch nicht geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse und Pläne und Ziele von der DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG oder der Zurich Gruppe haben, so dass diese wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen können. Dieser Report enthält keine Angebote.

Der SFCR wurde vom Vorstand gemäß § 40 Abs. 1 S. 3 VAG genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	50
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	53
D.5. Sonstige Angaben	53
E. Kapitalmanagement	54
E.1. Eigenmittel	55
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	56
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	58
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	58
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	58
E.6. Sonstige Angaben	58
F. Anhang	59
Abkürzungsverzeichnis	75

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) wird im Rahmen der qualitativen Solvency II-Berichtspflichten von der DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (kurz DA) für das Geschäftsjahr 2025 vorgelegt. Der SFCR ist Bestandteil des narrativen Berichtswesens und dient der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Die inhaltliche Struktur des SFCR und die enthaltenen Informationen entsprechen den regulatorischen Vorgaben.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die DA ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und damit in einen international tätigen Versicherungskonzern eingebunden. Das Unternehmen bietet ein breites Spektrum an Versicherungen für Privatkundinnen und -kunden an. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf der Schaden- und Unfallversicherung, insbesondere auf der Kraftfahrtversicherung; daneben bilden die Tierkranken- und die Zahnzusatzversicherung wesentliche Geschäftsfelder der DA.

Im Geschäftsjahr 2025 entwickelte sich die Geschäftstätigkeit der DA insgesamt positiv. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen deutlich über dem Vorjahresniveau. Hierzu trugen insbesondere die weiterhin positive Entwicklung der Zahnzusatz- und der Tierkrankenversicherung sowie das Beitragswachstum im Kraftfahrtversicherungsgeschäft bei.

Das versicherungstechnische Ergebnis war im Berichtsjahr weiterhin negativ, verbesserte sich jedoch spürbar gegenüber dem Vorjahr. Belastend wirkten nach wie vor die hohen Schadenkosten in der Kraftfahrtversicherung, die unter anderem durch die anhaltend hohe Inflation geprägt waren. Gleichzeitig zeigten sich erste positive Effekte aus eingeleiteten Maßnahmen, wie Prämienanpassungen sowie eine verbesserte Schadenentwicklung innerhalb der Kraftfahrtsparten.

Im Laufe des Geschäftsjahres investierte die DA gezielt in die Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells. Dazu gehörten Investitionen in den Ausbau des Krankenzusatz- und Tierkrankengeschäfts sowie Maßnahmen zur Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden. Solche Investitionen führen zunächst zu höheren Kosten und damit zu Anfangsverlusten. Aus Sicht des Unternehmens sind diese Aufwendungen jedoch sinnvoll, da langfristig positive Ergebnisbeiträge aus den neuen Geschäftsfeldern erwartet werden. Ziel ist es, die Ertragskraft der DA nachhaltig zu stärken.

Das Kapitalanlageergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert werden. Die Entwicklung war dabei nicht ausschließlich auf das veränderte Zinsumfeld zurückzuführen, sondern wurde auch durch einmalige Effekte, insbesondere Zuschreibungen und realisierte Gewinne, begünstigt. Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Verbandsformel stieg im Jahr 2025 auf 2,12 % (Vorjahr: 1,53 %). Insgesamt leisteten die Kapitalanlagen weiterhin einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Stabilität des Unternehmens.

Die DA hat im Geschäftsjahr 2025 ihr Wachstum fortgesetzt und wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Trotz weiterhin bestehender Herausforderungen, insbesondere im Kraftfahrtgeschäft, zeigen die Entwicklung der Beitragseinnahmen und die Verbesserung des Ergebnisses, dass die eingeleiteten Maßnahmen wirken und das Unternehmen auf einem stabilen Kurs ist.

	2025	2024
Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis		
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
Gebuchte Prämien brutto	457.051	342.763
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht netto	-14.325	-27.952
Anlageergebnis	6.882	3.386

Tabelle 1: Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis

Für detaillierte Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis wird auf [Kapitel A](#) verwiesen.

Governance-System

Die DA verfügt über ein klar strukturiertes und transparentes Governance-System. Dieses stellt sicher, dass Zuständigkeiten eindeutig geregelt sind und wichtige Aufgaben voneinander getrennt wahrgenommen werden. So wird eine verlässliche und nachvollziehbare Unternehmensführung gewährleistet.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er sorgt dafür, dass klare Regeln und Verfahren für Entscheidungen bestehen und dass diese durch ein wirksames Risikomanagement sowie eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur unterstützt werden. Der Aufsichtsrat überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstandes und stellt damit eine unabhängige Kontrolle der Unternehmensführung sicher. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft erfuhr im Berichtsjahr 2025 eine personelle Veränderung: Nach dem Ausscheiden von Dr. Claudia Max wurde das Mandat zunächst von Horst Nussbaumer und im weiteren Verlauf von Alexander Schmidt wahrgenommen.

Zum Governance-System der DA gehören außerdem zentrale Schlüsselfunktionen. Dazu zählen das Risikomanagement, die Interne Revision, die Compliance-Funktion sowie die versicherungsmathematische Funktion. Diese Funktionen unterstützen den Vorstand dabei, Risiken frühzeitig zu erkennen, gesetzliche und interne Vorgaben einzuhalten und die finanzielle Stabilität des Unternehmens sicherzustellen. Besonderer Wert wird dabei auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen gelegt.

In einer Risikostrategie legt die DA fest, wie sie mit Risiken umgeht und welche Risiken sie bewusst eingeht. Gleichzeitig definiert sie klare Grenzen, um die Sicherheit des Unternehmens zu gewährleisten. Der Vorstand trägt zudem die Verantwortung für das interne Kontrollsystem. Dieses ist so ausgestaltet, dass Risiken möglichst vermieden oder begrenzt werden und trägt dazu bei, den Unternehmenserfolg zu sichern, das Kapital zu schützen sowie Fehlverhalten vorzubeugen oder frühzeitig aufzudecken.

Der Vorstand bewertet das Governance-System insgesamt als angemessen und gut geeignet, um den Anforderungen aus Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der DA gerecht zu werden.

Weitere Informationen hierzu – inklusive der ausführlichen Darstellung der einzelnen Schlüsselfunktionen – finden sich im [Kapitel B](#).

Risikoprofil

Im [Kapitel C](#) wird das Risikoprofil der DA dargestellt. Es zeigt, welchen Risiken das Unternehmen ausgesetzt ist und wie mit diesen umgegangen wird. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte berücksichtigt. Ziel ist es, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern.

Den größten Einfluss auf die wirtschaftliche, finanzielle und ertragsbezogene Lage der Gesellschaft haben weiterhin die versicherungstechnischen Risiken. Diese entstehen insbesondere dann, wenn Schadenaufwendungen höher ausfallen als ursprünglich erwartet. Die DA steuert diese Risiken durch eine breite Streuung ihres Versicherungsgeschäfts, klare Zeichnungsrichtlinien, sorgfältige Prämienkalkulationen sowie eine angemessene Bemessung der Schaden- und Rentenrückstellungen. Die Rückstellungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen regelmäßig überprüft und angepasst.

Auch Markt- und Kreditausfallrisiken sind von Bedeutung. Marktrisiken ergeben sich aus möglichen Wertschwankungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, etwa infolge von Entwicklungen an den Finanzmärkten. Kreditausfallrisiken bestehen, wenn Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen. Die DA begrenzt diese Risiken durch eine ausgewogene Anlagestrategie sowie durch die Auswahl bonitätsstarker Geschäftspartner.

Zu den operationellen Risiken zählen Risiken aus internen Prozessen, Systemen oder aus der Zusammenarbeit mit Dienstleistern. Die DA begegnet diesen Risiken mit einer Vielzahl eng aufeinander abgestimmter Maßnahmen, die sich auch auf die innerhalb der Zurich Gruppe tätigen Dienstleister erstrecken. Ziel ist es, einen reibungslosen Geschäftsbetrieb sicherzustellen und mögliche Störungen frühzeitig zu vermeiden.

Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, dass das Unternehmen nicht jederzeit über ausreichend liquide Mittel zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen verfügt, wird als nicht wesentlich eingestuft. Regelmäßige Liquiditätstests zeigen, dass der DA auch unter ungünstigen Marktbedingungen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus befasst sich die Zurich Gruppe Deutschland systematisch mit Nachhaltigkeitsrisiken. Diese werden nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern sind in die bestehenden Risikoarten integriert.

Nachhaltigkeitsaspekte werden sowohl bei strategischen als auch bei operativen Entscheidungen berücksichtigt und durch entsprechende Prozesse überwacht und gesteuert.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das **Kapitel D** befasst sich mit den Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz unter Solvency II sowie den zugrundeliegenden Bewertungsgrundsätzen.

Für die Bewertung ihrer finanziellen Lage erstellt die DA eine sogenannte Solvabilitätsübersicht. Dabei werden Vermögenswerte und Verpflichtungen nach einheitlichen, europaweit vorgegebenen Regeln bewertet, die eine realistische Einschätzung der wirtschaftlichen Situation ermöglichen.

Die Vermögenswerte werden überwiegend zu aktuellen Marktwerten angesetzt. Dies betrifft insbesondere die Kapitalanlagen. Für Positionen, für die keine direkt beobachtbaren Marktpreise vorliegen, werden anerkannte Bewertungsverfahren verwendet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen den voraussichtlich notwendigen Betrag dar, um alle bestehenden Versicherungsverpflichtungen erfüllen zu können. Sie werden auf Basis aktueller Berechnungen als bestmögliche Schätzung ermittelt und enthalten zusätzlich eine Risikomarge, die mögliche Unsicherheiten berücksichtigt.

Insgesamt zeigen die Bewertungen, dass die DA über ausreichend Vermögenswerte verfügt, um ihre Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Die Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft und als angemessen eingeschätzt.

Kapitalmanagement

Die DA steuert ihr Kapital so, dass sie ihre aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit erfüllen kann. Ziel ist es, dauerhaft über ausreichend Eigenmittel zu verfügen, um auch in schwierigen Situationen finanziell stabil zu bleiben.

Dabei hält die DA bewusst einen Sicherheitspuffer über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinaus vor. Dieser Puffer ermöglicht es, auf unerwartete Entwicklungen an den Finanzmärkten oder im Versicherungsgeschäft flexibel reagieren zu können.

Die Solvenzlage wird regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse zeigen, dass die vorhandenen Eigenmittel die erforderlichen Kapitalanforderungen deutlich übersteigen. Damit erfüllt die DA die aufsichtsrechtlichen Vorgaben in vollem Umfang.

Zusätzlich profitiert die DA von der Einbindung in die Zurich Gruppe Deutschland sowie in den international tätigen Zurich Insurance Group-Konzern. Die starke Kapital- und Liquiditätsausstattung der Gruppe bietet zusätzliche Stabilität und unterstützt die langfristige finanzielle Sicherheit des Unternehmens.

Detaillierte Informationen zum Kapitalmanagement sind dem **Kapitel E** zu entnehmen.

	2025	2024
Zentrale Kennzahlen zur Solvenz		
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
Eigenmittel nach Solvency II	193.113	161.635
Solvabilitätskapitalanforderung	81.621	72.064
Bedeckungsquote	237 %	224 %

Tabelle 2: Zentrale Kennzahlen zur Solvenz

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die DA ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und damit in einen international tätigen Versicherungskonzern eingebunden. Die DA ist als Erstversicherungsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland tätig und zeichnet Versicherungen für Privatkundinnen und -kunden. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in der Schaden- und Unfallversicherung, insbesondere in der Kraftfahrtversicherung. Darüber hinaus ist die DA im Bereich der Personenversicherung aktiv, vor allem mit Produkten der Unfall-, Zahnzusatz- und Krankenzusatzversicherung. Insbesondere betreibt die DA das Versicherungsgeschäft für

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Krankheitskostenversicherung (im Speziellen: Allgemeine Unfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand (im Speziellen: Schutzbriefversicherung)
- Zahnzusatzversicherung
- Tierkrankenversicherung
- Krankenzusatzversicherung

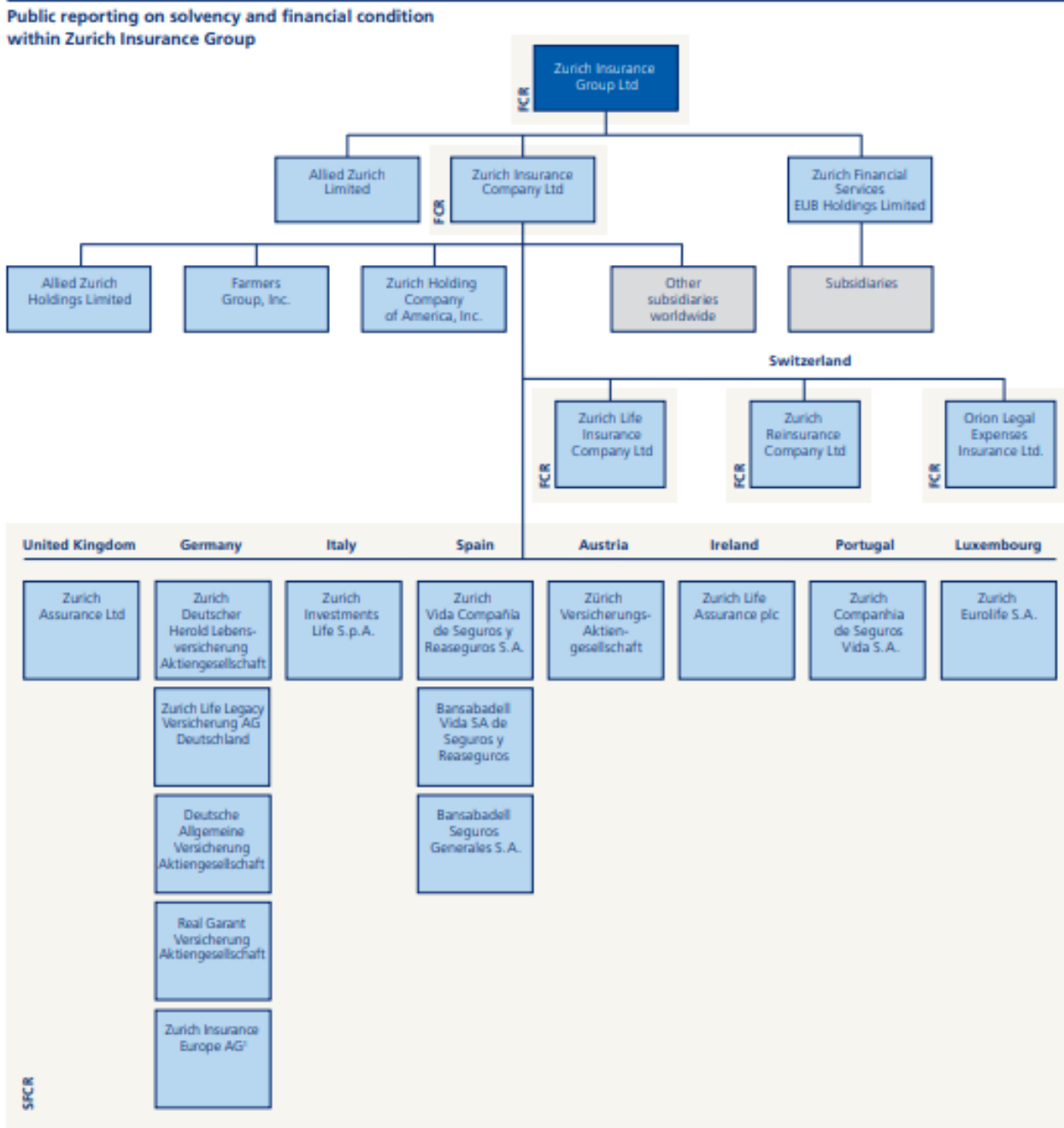
Neben der Diversifikation ihres Produktangebots erweitert die Gesellschaft ihren Wirkungsrahmen schrittweise durch den Eintritt in den europäischen Versicherungsmarkt außerhalb Deutschlands. Ergänzend zum Markteintritt in Frankreich im Bereich der Tierkrankenversicherung bietet die DA seit dem Jahr 2025 auch Kraftfahrtversicherungen im Wege des freien Dienstleistungsverkehrs in den Niederlanden, Polen und Schweden an.

Die Marktpräsenz in Deutschland stellt die DA über Direktvertriebskanäle sicher. Dazu zählen insbesondere ein Call-Center sowie ein abschlussorientierter Internet-Auftritt. Die Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt über spezialisierte Service-Center innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland. Dadurch wird eine effiziente und qualitativ hochwertige Betreuung der Kundinnen und Kunden gewährleistet.

Die folgende Tabelle zeigt das Geschäftsprofil der DA:

Übersicht Geschäftsprofil	
Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG Platz der Einheit 2 60327 Frankfurt am Main
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 4131327 91 01 E-Mail: info@finma.ch
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1, 50667 Köln Telefon: 0221 / 2779 – 0 Fax: 0221 / 2779 – 550
Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	Die DA ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group. Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, hält 100 % der Anteile der DA. Deren Anteile werden von der Zurich Insurance Company Ltd, Zürich/Schweiz, gehalten (seit dem 1.7.2025: 11 % direkt und 89 % über die Zurich Holding SE (Deutschland), deren Anteile wiederum zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd, Zürich, Schweiz, gehalten werden). Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd, Zürich/Schweiz, wiederum hält 100 % der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	Die DA ist im deutschen und europäischen Versicherungsmarkt tätig, wobei der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auf der Versicherung von Kraftfahrzeugen liegt. Im europäischen Ausland wurden 2025 Geschäfte in Polen, in den Niederlanden, in Schweden sowie in Frankreich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs aktiv betrieben.
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse im Berichtszeitraum, welche sich negativ auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen nicht vor.

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der DA in die ZIG (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt einen Auszug der Anteilseigner und ist daher nicht identisch mit vorstehender Tabelle):



SFCR: Solvency and Financial Condition Report (local regulation based on Solvency II; from 2016 except Zurich Assurance Ltd)

FCR: Financial Condition Report (Swiss regulation; from 2017)

■ Subsidiary

■ Group of subsidiaries

Note: The purpose of the chart above is to provide a simplified overview of the Group's major subsidiaries (as of December 31, 2024), with special focus on the public reporting of their solvency and financial condition. Please note that this is a simplified representation showing entities that must publish such a report and therefore it may not comprehensively reflect the detailed legal ownership structure of the entities included in the overview. The ordering of the legal entities under each country is not indicative of ownership; these are independent legal entities.

¹ Effective January 2, 2024, the registered head office of Zurich Insurance plc (ZIP) was moved from Dublin, Ireland to Frankfurt, Germany by means of a cross-border conversion under the European Directive on cross-border conversions, mergers and divisions. While ZIP has converted to a German AG known as Zurich Insurance Europe AG (ZIE), it has preserved its legal personality in the conversion (i.e., no transfer of assets, dissolution or winding up were involved in this move).

Zusätzlich zur lokalen Kapitalisierung und Liquidität der DA verfügt die ZIG über eine substanziell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann unter besonderen Umständen (nach Erschöpfung aller anwendbaren und vereinbarten lokalen Kapitalmanagementmaßnahmen) für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch

sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der DA muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß des Quantitativen Reporting Templates „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (QRT S.05.01) auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2025 und 2024.

	2025	2024	Veränderung
Versicherungstechnische Kennzahlen			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Gebuchte Prämien brutto	457.051	342.763	114.288
Verdiente Prämien netto	277.756	201.643	76.113
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto	167.971	125.678	42.292
Angefallene Aufwendungen netto	136.789	115.727	21.062
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01 netto	-27.004	-39.762	12.759
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	444	450	-5
Veränderung sonst. vt. Netto-Rückstellungen	-492	-365	-127
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	228	475	-246
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	112	0	112
Veränderung der Schwankungsrückstellung (+Entnahme/ - Zuführung)	11.626	10.521	1.105
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht netto	-14.325	-27.952	13.627

Tabelle 3: Versicherungstechnische Kennzahlen

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der DA war im Geschäftsjahr 2025 weiterhin negativ, konnte jedoch gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert werden. Das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht netto belief sich im Berichtsjahr auf -14.325 Tsd. EUR und lag damit spürbar über dem Vorjahreswert von -27.952 Tsd. EUR.

Gleichzeitig verzeichnete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 ein deutliches Wachstum der Geschäftstätigkeit. Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 33 % von 342.763 Tsd. EUR auf 457.051 Tsd. EUR. Dieses Wachstum ist insbesondere auf die positive Entwicklung der Kraftfahrt-, Zahnzusatz- sowie der Tierkrankenversicherung zurückzuführen und spiegelt den weiteren Ausbau des Geschäftsmodells der Gesellschaft wider.

Belastend wirkten im Geschäftsjahr nach wie vor die hohen Schadenkosten in der Kraftfahrtversicherung. Diese waren insbesondere durch das weiterhin erhöhte Inflationsniveau geprägt, das sich unter anderem in gestiegenen Reparatur- und Ersatzteilkosten sowie insgesamt höheren Schadenaufwendungen widerspiegelte.

Parallel hierzu wurden im Jahr 2025 erneut gezielte Aufwendungen im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Unternehmens sowie zur Neugeschäftsgewinnung getätigt. Diese betrafen insbesondere den Ausbau des Krankenversicherungs- und Tierkrankengeschäfts, aber auch den Eintritt mit der Kraftfahrtversicherung in den europäischen Markt außerhalb Deutschlands.

Die Investitionen in den Ausbau neuer Sparten und Geschäftsfelder führen im Direktvertrieb zunächst zu marktüblichen Anfangsverlusten. Aus Gesamtunternehmenssicht sind diese Aufwendungen jedoch als sachgerecht und strategisch sinnvoll zu bewerten, da aus den neuen Sparten und Geschäftsfeldern künftig positive Ergebnisbeiträge erwartet werden. Annahmegemäß tragen diese Investitionen damit langfristig zur nachhaltigen Stärkung der Ertragskraft der Gesellschaft bei (siehe auch Abschnitt A.5).

Gleichzeitig zeigten sich im Berichtsjahr erste positive Effekte aus den eingeleiteten Maßnahmen. Hierzu zählten Prämienanpassungen sowie eine insgesamt verbesserte Schadenentwicklung innerhalb der Kraftfahrtsparten. Diese Effekte trugen dazu bei, die Ergebnisbelastungen zu reduzieren und das versicherungstechnische Ergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich zu verbessern, auch wenn im Geschäftsjahr 2025 noch kein positives Ergebnis erzielt werden konnte.

Im Folgenden werden die verdienten Prämien und die Aufwendungen für Versicherungsfälle nach den einzelnen Geschäftsbereichen dargestellt. Die Aufteilung auf Geschäftsbereiche erfolgt grundsätzlich anhand der «Solvency II Lines of Business (LoB)».

Die DA ist seit dem Jahr 2025 auch auf dem europäischen Versicherungsmarkt außerhalb Deutschlands tätig. Der Anteil der außerhalb Deutschlands geschriebenen Bruttobeiträge war im Jahr 2025 noch nicht wesentlich (< 2 %), so dass im Folgenden keine Aufteilung in geografische Gebiete erfolgt.

Verdiente Prämien

Die verdienten Nettoprämien erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 76.113 Tsd. EUR (+37,7 %) auf 277.756 Tsd. EUR. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Verteilung dieses Prämienvolumens auf die einzelnen Geschäftsbereiche.

	2025	2024	Veränderung
Beitragsentwicklung nach Geschäftsbereichen			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung			
Verdiente Prämien brutto	201.031	155.265	45.767
Anteil der Rückversicherer	99.529	81.445	18.084
Netto	101.502	73.820	27.682
Sonstige Kraftfahrtversicherung			
Verdiente Prämien brutto	113.698	90.765	22.933
Anteil der Rückversicherer	56.833	47.926	8.906
Netto	56.865	42.839	14.026
Feuer- und andere Sachversicherung			
Verdiente Prämien brutto	58.710	37.289	21.421
Anteil der Rückversicherer	2.037	2.256	-219
Netto	56.673	35.033	21.640
Allgemeine Haftpflichtversicherung			
Verdiente Prämien brutto	4.351	4.296	54
Anteil der Rückversicherer	2.286	2.421	-135
Netto	2.065	1.876	189
Rechtsschutzversicherung			
Verdiente Prämien brutto	6.295	6.422	-127
Anteil der Rückversicherer	3.121	3.402	-280
Netto	3.174	3.020	153
Krankenversicherung			
Verdiente Prämien brutto	55.520	43.303	12.217
Anteil der Rückversicherer	0	0	0
Netto	55.520	43.303	12.217
Einkommensersatzversicherung			
Verdiente Prämien brutto	2.641	2.728	-87

Anteil der Rückversicherer	1.310	1.443	-133
Netto	1.331	1.285	46
Beistand			
Verdiente Prämien brutto	1.196	953	243
Anteil der Rückversicherer	570	487	83
Netto	626	467	159
Gesamt			
Verdiente Prämien brutto	443.442	341.022	102.420
Anteil der Rückversicherer	165.686	139.379	26.307
Netto	277.756	201.643	76.113

Tabelle 4: Beitragsentwicklung nach Geschäftsbereichen

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle ohne Regulierungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 167.971 Tsd. EUR und lagen damit über dem Vorjahreswert von 124.957 Tsd. EUR. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit der insgesamt höheren Schadenbelastung, insbesondere in den Kraftfahrtsparten, die weiterhin von inflationsbedingten Kostensteigerungen geprägt waren.

In Verbindung mit der zuvor dargestellten deutlichen Steigerung der verdienten Prämien konnte dennoch eine Verbesserung der Schadenentwicklung erzielt werden. Die Nettoschadenquote sank im Vergleich zum Vorjahr von 62,0 % auf 60,5 % im Geschäftsjahr 2025. Damit zeigt sich, dass das Prämienwachstum sowie die umgesetzten Maßnahmen zur Steuerung der Schadenaufwendungen insgesamt zu einer Stabilisierung der Schadenquote beigetragen haben.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Aufteilung der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle auf die einzelnen Geschäftsbereiche dar und verdeutlicht die unterschiedliche Schadenbelastung innerhalb der Sparten:

<i>ohne Schadenregulierungsaufwand</i>	2025	2024	Veränderung
Schadenentwicklung nach Geschäftsbereichen			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	133.708	93.138	40.570
Anteil der Rückversicherer	67.325	47.818	19.507
Netto	66.383	45.320	21.063
Sonstige Kraftfahrtversicherung			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	73.890	71.736	2.154
Anteil der Rückversicherer	36.608	35.870	738
Netto	37.282	35.866	1.416
Feuer- und andere Sachversicherung			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	29.568	18.049	11.519
Anteil der Rückversicherer	773	642	132
Netto	28.794	17.407	11.387
Allgemeine Haftpflichtversicherung			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	1.355	1.000	355
Anteil der Rückversicherer	672	500	173
Netto	682	500	182

Rechtsschutzversicherung			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	1.591	3.368	-1.777
Anteil der Rückversicherer	791	1.705	1.777
Netto	800	1.663	-3.555
Krankenversicherung			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	32.372	23.801	8.571
Anteil der Rückversicherer	0	-147	147
Netto	32.372	23.947	8.424
Einkommensersatzversicherung			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	825	654	171
Anteil der Rückversicherer	409	314	95
Netto	416	340	77
Beistand			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	665	549	115
Anteil der Rückversicherer	322	275	47
Netto	343	275	69
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	76	71	5
Anteil der Rückversicherer	39	3	-5
Netto	38	68	11
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	3.116	84	3.032
Anteil der Rückversicherer	2.256	512	1.744
Netto	860	-428	1.288
Gesamt			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	277.165	212.450	64.715
Anteil der Rückversicherer	109.194	87.492	21.702
Netto	167.971	124.957	43.013

Tabelle 5: Schadenentwicklung nach Geschäftsbereichen

A.3. Anlageergebnis

Anlageergebnis im Geschäftsjahr

Das Kapitalanlageergebnis (HGB) setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis umfasst auf der Ertragsseite Zinserträge sowie Erträge aus Spezialfonds- Anteilen und wird auf der Aufwandsseite insbesondere um die Verwaltungskosten vermindert. Im außerordentlichen Ergebnis werden Gewinne und Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen und Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen saldiert. Die nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Quellen des Anlageergebnisses:

	Ordentli- che Erträge	Ordentli- che Aufwen- dungen	Abgangs- gewinne	Abgangs- verluste	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Summe
Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen für das aktuelle Geschäftsjahr							
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr							
Staatsanleihen	1.827	222	269	145	0	0	1.728
Unternehmensanleihen	3.547	277	18	122	0	0	3.166
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds	819	85	0	181	1.003	0	1.556
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen	0	1	0	0	0	0	-1
Darlehen und Hypotheken	432	0	0	0	0	0	432
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	6.625	585	286	448	1.003	0	6.882

Tabelle 6: Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögensklassen Geschäftsjahr

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die DA ihre operativen Geldabflüsse überwiegend durch Fälligkeiten und Zinszahlungen gedeckt. Darüber hinaus wurden Staatsanleihen veräußert und die Erlöse in länger laufende Staatsanleihen mit höherem Zinssatz reinvestiert. Die Liquidität des Unternehmens wurde während des gesamten Geschäftsjahres kontinuierlich überwacht; jederzeit standen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr aus ihren Kapitalanlagen laufende Erträge in Höhe von 6.625 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.468 Tsd. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf einen größeren Bestand an Inhaberschuldverschreibungen infolge einer veränderten Asset-Allokation, höhere Zinserträge aus diesen Papieren sowie auf die ab dem Jahr 2025 eingeführte Amortisierung des Disagios zurückzuführen. Nach Abzug der laufenden Aufwendungen in Höhe von 585 Tsd. EUR belief sich das ordentliche Kapitalanlageergebnis auf 6.040 Tsd. EUR, verglichen mit 3.898 Tsd. EUR im Vorjahr.

Die Nettokapitalanlageerträge lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 6.882 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.386 Tsd. EUR) und führten zu einer Nettoverzinsung von 2,41 % (Vorjahr: 1,33 %). Sie waren dabei teilweise durch Sondereffekte geprägt: Im Berichtsjahr wurde eine Zuschreibung auf den Wertpapierspezialfonds in Höhe von 1.003 Tsd. EUR vorgenommen, wohingegen im Vorjahr eine Abschreibung in Höhe von 792 Tsd. EUR durchgeführt wurde.

Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel, die sich auf den durchschnittlichen Kapitalanlagebestand bezieht, betrug 2,12 % (Vorjahr: 1,53 %). Der Kapitalanlagebestand zu Bilanzwerten stieg im Jahr 2025 von 266.702 Tsd. EUR auf 303.356 Tsd. EUR.

Die DA verfügt über keine Anlagen in Verbriefungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen:

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Summe
Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen für das Vorjahr							
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr							
Staatsanleihen	1.350	242	674	128	0	0	1.654
Unternehmensanleihen	1.620	228	201	468	0	0	1.125
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds	885	100	0	0	0	792	-7
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen	614	0	0	0	0	0	614
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	4.468	570	876	596	0	792	3.386

Tabelle 7: Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögensklassen Vorjahr

Bei den ordentlichen Kapitalanlageerträgen in Höhe von insgesamt 6.625 Tsd. EUR bildeten die Erträge aus den Anlageklassen Staats- und Unternehmensanleihen mit 5.374 Tsd. EUR die größten Einzelpositionen.

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 585 Tsd. EUR und wurden ebenfalls überwiegend durch Aufwendungen für Staats- und Unternehmensanleihen bestimmt.

Abgangsgewinne und -verluste entstanden aus Handelsaktivitäten zur Portfoliosteuerung. Im Jahr 2025 wurden durch den Verkauf von Kapitalanlagen aus der Vermögensklasse Staatsanleihen Abgangsgewinne in Höhe von 286 Tsd. EUR (Vorjahr: 876 Tsd. EUR) sowie Abgangsverluste in Höhe von 448 Tsd. EUR (Vorjahr: 596 Tsd. EUR) erzielt.

Im Geschäftsjahr wurden zudem Zuschreibungen auf Anteile an Spezialfonds in Höhe von 1.003 Tsd. EUR vorgenommen.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt -13,0 Mio. EUR (Vorjahr -7,7 Mio. EUR). Darin enthalten ist ein einmaliger wesentlicher Aufwand aus der Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungsausfälle in Höhe von rund -5,5 Mio. EUR.

Die übrigen Aufwendungen im Berichtsjahr sowie im Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungsbeziehungen innerhalb der Zurich Gruppe.

Leasingvereinbarungen

Bei der DA bestehen weder Operating- noch Finanzierungs-Leasing-Verträge.

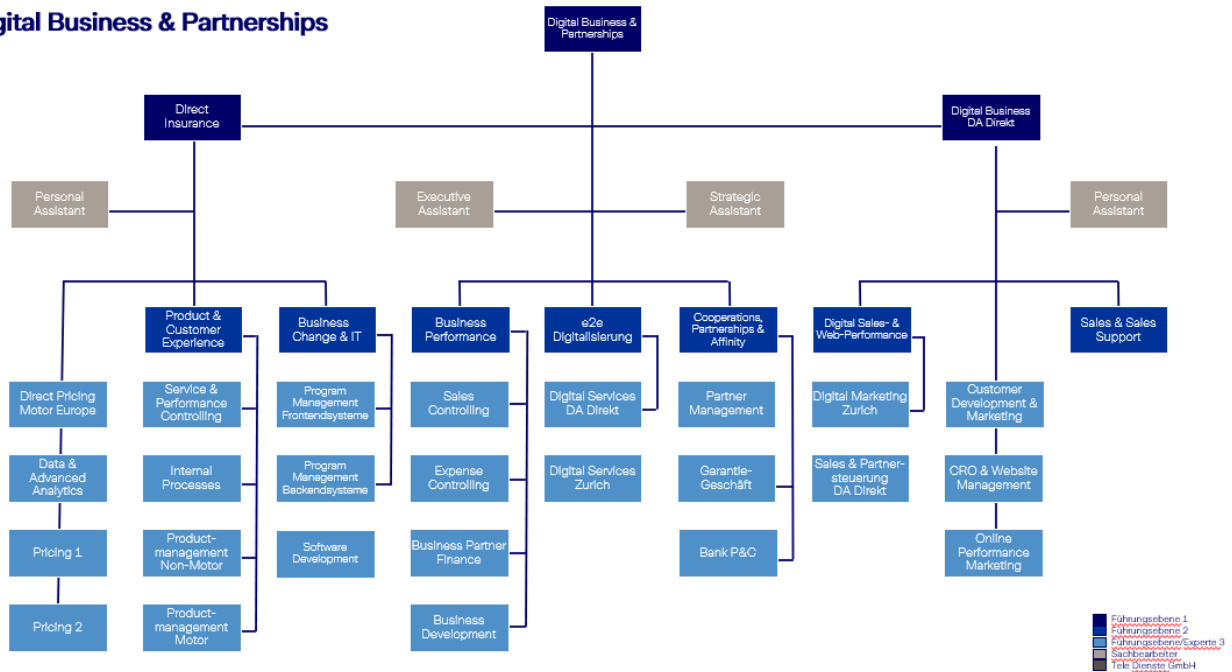
A.5. Sonstige Angaben

Das außerordentliche Ergebnis belief sich im Geschäftsjahr auf 23,4 Mio. EUR (Vorjahr: 25,2 Mio. EUR) und ist damit weiterhin von wesentlicher Bedeutung.

Maßgeblicher Treiber der außerordentlichen Erträge war ein ertragswirksamer Zuschuss des Aktionärs in Höhe von 28,3 Mio. EUR, mit dem die Gesellschaft bei der weiteren Geschäftsausweitung unterstützt wurde.

Demgegenüber standen außerordentliche Aufwendungen von 4,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR), die im Wesentlichen aus anteilig belasteten Kosten im Zusammenhang mit den Restrukturierungsprogrammen „Programm 2023“ und „Kostenplan 2027“ resultieren.

Digital Business & Partnerships



Obiges Schaubild stellt die Aufbauorganisation der DA dar und zeigt daher die teilweise über die Gruppenstruktur bestehenden Verzahnungen nicht auf.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Aufteilung der Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder („Ressortverteilung“) ist unten dargestellt. Diese entbindet den Vorstand nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der DA. Entsprechend der Geschäftsordnung des Vorstandes bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstandes. Zusätzlich benötigen bestimmte Geschäfte eine zusätzliche Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31.12.2025 aus vier Personen.

Ressortverteilung des Vorstandes:

Peter Stockhorst	Michael Reuter	Martin Schmidt-Schön	René Billing
Vorsitzender des Vorstandes; Finanzen/Planung (inklusive Investments)	Governance-Funktionen (Recht / Compliance, Risikomanagement, Interne Revision, versicherungsmathematische Funktion)	Digital Business, Vertrieb, Marketing	Produkte, Analytics, Schaden, Operations

Die Verantwortung für die Einrichtung des Governance-Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig ein Update zu aktuellen Governance-Themen. Innerhalb des Vorstandes werden die Schlüsselfunktionen vom Governance-Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes bleibt hiervon unberührt. Herr Reuter ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für alle Schlüsselfunktionen.

Durch die Bestellung des Governance-Vorstandes werden die Unabhängigkeit der Governance-Funktionen gestärkt und insbesondere die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine klare Trennung von risikoaufbauenden und -kontrollierenden Funktionen bis auf Geschäftsleiterebene gewährleistet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstandes.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten per 31.12.2025 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignerseite vertreten:

- Dr. Carsten Schildknecht (Vorsitzender)
- Dr. Torsten Utecht (Stellvertretender Vorsitzender)
- Horst Nussbaumer (bis 31.3.2025)
- Alexander Schmidt (ab 1.4.2025)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bilden zugleich den Prüfungsausschuss gem. § 107 Abs. 4 AktG. Sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gem. § 100 Abs. 5 AktG für Rechnungslegung ist Dr. Torsten Utecht; sachverständiges Aufsichtsratsmitglied für Abschlussprüfung ist Dr. Carsten Schildknecht.

Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der DA umfasst die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (unabhängige Risikocontrollingfunktion, „URCF“), Interne Revision, Compliance und die Versicherungsmathematische Funktion („VmF“). Weitere Schlüsselaufgaben hat der Vorstand bislang nicht festgelegt.

Aufgaben des Risikomanagements

Die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der Gesellschaft; dieser hat den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen festzulegen und die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien zu beschließen.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch

- Erstellung der Risikostrategie inklusive der Risikolimits,
- Überwachung des Risikomanagementsystems,
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken,
- regelmäßige Berichte zu den Ergebnissen der unterschiedlichen Risikomanagement-Methoden.

Aufgabe der Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion:

- Beratung des Vorstandes zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts,
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen (Frühwarnsystem),
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Aufgabe der versicherungsmathematischen Funktion

Die Hauptaufgaben der VmF:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen koordinieren,
- Validierung der Berechnung im Hinblick auf die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen, die verwendeten Daten und die vollständige Erfassung der Verpflichtungen,
- Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

Aufgaben der Internen Revision

Die Hauptaufgabe der Internen Revision ist die Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen sind auf andere Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Die Risikomanagement-, die Revisions-, die Compliance-Funktion sowie die VmF sind auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) (ZBAG) ausgelagert. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und Interne Revision sowie Supportleistungen für die Compliance-Funktion.

Verantwortliche Person für die genannten Schlüsselfunktionen bei der Gesellschaft ist der Ausgliederungsbeauftragte:

Funktion	Ausgliederungsbeauftragter
Risikomanagement	Michael Reuter
Interne Revision	Michael Reuter
Compliance	Michael Reuter
Versicherungsmathematische Funktion	Michael Reuter

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und die zuständigen Personen beim Dienstleister (ZBAG) berichten direkt an den Governance-Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter. Den Schlüsselfunktionen wird uneingeschränkter Zugang zu den für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt.

Leitlinien zum Governance-System

Der Vorstand der DA hat die erforderlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance-System verabschiedet. Diese stellen sicher, dass die Organisationseinheiten der DA entsprechend ihren Aufgaben und Pflichten so wie effektiv und zielgerichtet vorgehen. Betreffen Leitlinien den Vorstand der DA, werden sie auch vom Aufsichtsrat der Gesellschaft geprüft und verabschiedet. Alle Leitlinien der DA werden in der aktuellen Version zentral im Intranet der Zurich Gruppe Deutschland als Teil des Richtlinienkatalogs veröffentlicht. Über die Veröffentlichung aktualisierter Versionen werden die fachlich verantwortlichen Inhaber der Leitlinie informiert und machen diese den betroffenen Organisationseinheiten und Mitarbeitenden bekannt.

Das Governance System und die Leitlinien werden einmal jährlich im 3. und 4. Quartal überprüft. Die Überprüfung wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen Inhaber der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Governance-Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance-Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems gegeben. Mit Blick auf die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) hat der Vorstand mit Inkrafttreten der Verordnung am 17.01.2025 umfassende Maßnahmen umgesetzt, die im Laufe des Berichtsjahres optimiert wurden.

Wesentliche Gremien der Gesellschaft

Oberstes Entscheidungsgremium der Gesellschaft ist der Vorstand. Daneben gibt es weitere Gremien, zum Teil gesellschaftsübergreifend innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland, die sich mit jeweils spezifischen Themenfeldern befassen und zum Teil Vorstandsentscheidungen entsprechend vorbereiten, insbesondere:

- Governance Committee – Mitglieder der Schlüsselfunktionen sowie der Bereich Recht besprechen regelmäßig Governance-Themen der Zurich Gruppe Deutschland;
- Asset Liability Management Investment Committee – fungiert als Kapitalanlageausschuss;
- IKT-Risikomanagementforum – fungiert gesellschaftsübergreifend, behandelt regelmäßig alle relevanten IT-Risiken inkl. IKT-Risiken sowie Themen zur IKT-Sicherheit und zur digitalen operationalen Resilienz.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Aufsichtsrat

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde im Geschäftsjahr 2025 nicht vergütet.

Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, die eine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft erhalten, unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der fixe Bestandteil deutlich überwiegt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80 und 120 % des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungs-Architektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft und der Gruppe, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben zum Risikomanagement verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt (Short Term Incentive Plan und Long Term Incentive Plan). Auch der Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten und -risiken fließt insbesondere im Rahmen der variablen Vergütung als Teil der Gesamtstrategie der Zurich Gruppe weltweit sowie auch der Strategie der Zurich Gruppe Deutschland insgesamt in die Vergütungsstruktur mit ein. Das Vergütungssystem soll keine Anreize setzen, übermäßige Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen, um die variable Vergütung zu verbessern.

Im Jahr 2025 wurde eine weitere Kennzahl „Reduction in intensity of financed corporate CO2e emissions“ mit Relevanz für Nachhaltigkeitsaspekte in das Bewertungsportfolio der langfristigen Vergütungspläne aufgenommen.

Bei der kurzfristigen variablen Vergütung werden für das einzelne Geschäftsleitungsmitglied konkrete, persönliche Zielvorgaben festgelegt, deren Bemessung anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Zielvorgaben der Zurich Gruppe Deutschland erfolgt. Nachhaltigkeitsaspekte und Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken spielen hierbei insbesondere bei nicht-finanziellen Zielvorgaben eine Rolle und fließen (direkt oder indirekt) in die konkreten Zielvorgaben mit ein.

Die kurzfristige variable Vergütung hat grundsätzlich eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe oder der DA, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird außerdem regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage derart kombiniert, dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den Long Term Incentive Plan der Zurich Gruppe. Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position, insbesondere hinsichtlich des Risikoprofils der Gruppe, steigt. Generell gilt, dass mindestens 60 % der variablen Vergütung langfristig ausgestaltet sein sollen.

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie der Zurich Gruppe hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

- Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planaufgabe und der beiden Folgejahre (sog. Cliff Vesting)
- nach Ausschüttung ist die Hälfte der Aktien für weitere drei Jahre nicht zum Verkauf zugelassen

Leistungskriterien für die Gewährung der langfristigen variablen Vergütung sind:

- die relative Aktienrendite („TSR“) der Gruppe im Vergleich mit einer weltweiten Gruppe von Versicherungsunternehmen aus dem Dow Jones Titan Insurance Index,
- die NIAS-Eigenkapitalrendite („NIAS ROE“) und
- die Mittelzuflüsse der Gruppe.

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt Folgendes:

- Geschäftsleiter, die bis zum April 2016 bestellt wurden, erhalten eine leistungsorientierte Pensionszusage. Diese beinhaltet die Zusage eines festen Pensionsbetrages, dessen Höhe sich an der Grundvergütung des Geschäftsleiters im letzten vollen Kalenderjahr seiner Tätigkeit sowie an den anrechenbaren Dienstjahren im Vorstand orientiert. Die Pensionszahlung kann maximal 55 % der letzten jährlichen Grundvergütung erreichen.
- Geschäftsleiter, die nach April 2016 bestellt wurden, erhalten eine beitragsorientierte, wertpapiergebundene Zusage. Dabei wird ein Betrag in Höhe eines festen Prozentsatzes des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und VmF sind auf die Gesellschaft ZBAG der Zurich Gruppe Deutschland ausgegliedert. Deswegen gelten keine spezifischen Vergütungsregelungen für Inhaber von Schlüsselfunktionen, sondern die Anforderungen für Geschäftsleiter finden in der Regel Anwendung mutatis mutandis.

Sonstige Mitarbeiter

Die DA hat keine angestellten Mitarbeiter. Sämtliche Funktionen und Tätigkeiten wurden ausgegliedert.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die DA und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die DA oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind aus der Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert und werden bei wichtigen Entscheidungen sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (sowie bei Bedarf ad hoc) überprüft und aktualisiert.

Das Governance-System der Gesellschaft wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Die genannten Überprüfungen haben auch im Berichtszeitraum stattgefunden.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die DA hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Die Leitlinie legt Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen
- Intern verantwortliche Personen für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden)
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind

- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden)

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der DA ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand wiederum ist verantwortlich für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf

- die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
- die Ausgliederungsbeauftragten,
- die Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben.

Der Governance-Vorstand ist innerhalb des Vorstandes für die Überwachung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sind die konkreten Anforderungen nach dem Grundsatz der Proportionalität von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Besetzungsprozess des Vorstandes wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Für die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrates gilt Folgendes:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, die getätigten Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied muss über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche der DA verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.
- Die DA führt eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrates durch. Diese stellt sicher, dass die Organmitglieder in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung erfolgt auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat.
- Anhand der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.
- Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird zudem eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen, die sich auf relevante Anhaltspunkte des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, stützt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen innerhalb der Leitlinie identisch.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für

- Mitglieder des Vorstands,
- Intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen,
- Intern verantwortliche Personen für weitere Schlüsselaufgaben sowie für

- Ausgliederungsbeauftragte

werden vor jeder Bestellung zunächst vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland geprüft und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) abgestimmt. Bestellungen der vorgenannten Personen erfolgen erst nach vorheriger Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrates prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Bezüglich der Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind, wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert, der die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sicherstellt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch das Ressort Personal in Abstimmung mit dem Bereich Recht.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt, sondern wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisation der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch „drei Verteidigungslinien“ aus, mit Hilfe derer Risiken identifiziert, bewertet, analysiert, gesteuert und überwacht werden:

Erste Verteidigungslinie: Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.

Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance-Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die VmF Bestandteil dieser Verteidigungslinie.

Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der DA ist in das holistische Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland und des Gesamtkonzerns integriert. Dabei wurde die Risikomanagementfunktion im Sinne der zweiten Verteidigungslinie auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement als zweite Verteidigungslinie obliegt die Überwachung, die Bewertung, die Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt. Weiterhin ist das Risikomanagement als ständiges Mitglied in den turnusmäßigen Sitzungen des Managementteams vertreten.

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die DA verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

Risikomanagement-Richtlinien

Die Zurich Risk Policy (ZRP) ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe sowie der DA selbst. Sie setzt die Standards für ein effektives Risikomanagement und wird bei Bedarf durch weitere gesetzliche oder regulatorische Vorgaben ergänzt. Sie legt außerdem – zusammen mit der für die DA festgelegten Risikostrategie – Risikotoleranzen und Limite, Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaften Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest.

Die Risikolage der Gesellschaft wird laufend geprüft und die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass entweder die Anforderungen der ZRP erfüllt werden, oder für die Gesellschaft Ausnahmegenehmigungen gelten.

Die DA hat darüber hinaus weitere Risikomanagement-Richtlinien implementiert. Diese basieren auf einem Prozess, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken festlegt.

Governance-System

Der Vorstand der DA ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der DA und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion erarbeitet jährlich zusammen mit dem Vorstand einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite (Lime sind Schwellwerte für Kennzahlen) und bewertet in der Folge potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem. Das Risikomanagement und andere Funktionen, wie zum Beispiel Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und verwenden interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Risikostrategie der Gesellschaft legt den professionellen Umgang mit Risiken fest. Sie berücksichtigt die Risikotragfähigkeit, die Risikotoleranz sowie die Art, Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken je Risikokategorie. Der Vorstand ist verantwortlich für die Erstellung einer Risikostrategie, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und mit ihr konsistent ist. Diese Aufgabe kann nicht delegiert werden. Das Risikomanagement unterbreitet hierzu einen Vorschlag.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dokumentiert. Ein Bestandteil der Risikostrategie ist das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft, welches festlegt, wie viel Risikodeckungspotenzial bzw. Eigenmittel inklusive eines möglichen Sicherheitspuffers zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten sind. Die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung bildet dabei die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der methodische Rahmen festgelegt. Darauf basierend bestimmt die gesamte Geschäftsleitung jährlich einen Risikoappetit, der mit der Risikotragfähigkeit im Einklang steht. Die daraus entwickelten unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen sollen dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen sein und alle tatsächlichen oder potenziellen Risiken berücksichtigen. Die Gesellschaft muss sicherstellen, dass die Risikotragfähigkeit größer ist als die möglichen unerwarteten Verluste der eingegangenen Risiken.

Um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen, darf die Solvabilitätsquote gemäß dem Solvency II-Standardmodell nicht unter 100 % (Mindestbedeckung) fallen. Zur Vorbereitung auf unterjährige Schwankungen des Risikokapitals und der vorhandenen Eigenmittel wird zusätzlich Kapital für entsprechende Sicherheitspuffer vorgehalten.

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt vierteljährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird die Einhaltung des vereinbarten Limits geprüft. Bei einer Frühwarnung oder einem Limitbruch folgt ein festgelegter Eskalationsprozess.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der DA basiert auf den folgenden Anforderungskriterien:

- detaillierte Risikokennzahlen, mit denen sich die Einhaltung der Risikostrategie auf der Basis einzelner Risikoarten operativ messen lässt,
- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken,
- planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit,
- systematische Überwachung aufsichtsrechtlicher Vorgaben,
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen,
- Rahmensetzung für die Steuerung anhand ökonomischer Modelle.

Ein Limitsystem stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Diese Limite geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind, und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird

Bei der Definition der Schwellenwerte werden zwei Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß gegen die erste Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet. Die Limitüberwachung erfolgt

kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitbruch. Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und wieder in den im Risikotragfähigkeitssystem definierten Normalbereich zu gelangen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand regelmäßig über die Risikolage der Gesellschaft. Mindestens zweimal pro Jahr werden durch den verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt.

Die Risikomanagementfunktion ist weiterhin Mitglied im Anlagenausschuss, welcher über die bestehende Kapitalanlage berichtet und Vorschläge zur Kapitalanlage unterbreitet. Bei finalen Entscheidungen zur Kapitalanlage, die im Vorstand stattfinden, schätzt die Risikomanagementfunktion ab, welche möglichen Risiken sich aus den Entscheidungen zu einer Kapitalanlage des Unternehmens ergeben können.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine separate Risikoart dar, sondern werden in den bekannten und permanent zu überwachenden Risikoarten berücksichtigt. Die BaFin empfiehlt, Nachhaltigkeitsrisiken strategisch zu betrachten. Dabei trägt die Geschäftsleitung die Gesamtverantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen. Sie verantwortet außerdem eine den Risiken angemessene Geschäftsorganisation mit Verantwortlichkeiten, Prozessen, Ressourcen und Funktionen. Um die Umsetzung der Anforderungen sicherzustellen, wurden alle Aktivitäten der ZGD in einem Bereich zentral gebündelt und gesteuert. Dort wird auch die Umsetzung der Anforderungen aus dem Merkblatt überwacht und so die Auseinandersetzung mit den Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt wird. Weiterhin ist Nachhaltigkeit als zehnter strategischer Imperativ seit 2020 fest in der ZGD verankert. Es wurden konkrete Kennzahlen definiert, mit denen die Zielerreichung der Nachhaltigkeitsambitionen geprüft wird.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein zentrales Element des Risikomanagements. Die Gesellschaft definiert ORSA als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die dazu dienen bestehende und potenzielle zukünftige Risiken zu ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und über sie berichten. Wesentlicher Teil des ORSAs ist dabei, die Eigeneinschätzung des vorhandenen gesamten Risikoprofils der Gesellschaft.

Die ORSA-Prozesse und Verfahren sind in der ORSA-Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die DA entsprechend adaptiert hat.

Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird, flankiert durch die Governance-Funktionen, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht wird mindestens jährlich zum 30.06. unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die BaFin weitergeleitet. Falls sich das Geschäft oder die Risikolage der Gesellschaft wesentlich verändern, wird ein ad hoc ORSA erstellt. Wesentliche Veränderungen sind zum Beispiel außergewöhnliche Situationen wie große Akquisitionen oder Verkäufe großer Teile der Unternehmen, erhebliche Änderungen im Produktmix oder erhebliche Änderungen des rechtlichen Umfelds mit Auswirkung auf die Gesellschaft. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (spätestens 2 Wochen nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand) wird der Bericht an die BaFin weitergeleitet.
- Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:
 - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
 - Ermittlung der Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
 - Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
 - Vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum

- Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

B.4. Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Der Vorstand der DA verantwortet das interne Kontrollsystem. Dieses ist im Rahmen des Ansatzes der drei Verteidigungslinien so angelegt, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder vermieden werden. Es wurde auf Ebene der ZIG konzipiert und dann entsprechend den lokalen Anforderungen der DA implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Das interne Kontrollsystem trägt zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Einrichtung der Aufbau- und Ablauforganisation bei. Es dient dabei der Sicherung des Unternehmenserfolgs, dem Schutz des Kapitals und der Vermeidung oder Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes werden diejenigen Mitarbeitenden anderer Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland, die für die DA Leistungen erbringen, und die Unternehmensleitung regelmäßig durch entsprechende Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen werden regelmäßig sowohl an den Vorstand der DA als auch den Vorstand der Holdinggesellschaft ZBAG berichtet. Zudem erfolgen Berichte an den Aufsichtsrat der DA sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat der ZBAG, welche die Risiko- und Kontrollsituation überwachen.

Der Vorstand der DA steht in regelmäßigem Austausch mit den Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion), um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Über zentral gesteuerte Prozesse werden die Verantwortlichen wesentlicher Kontrollen vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen hinsichtlich deren Effektivität zu bewerten. Etwaige Kontrollschwächen sind dabei offenzulegen und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu beheben.

Alle Verfahren und Kontrollen in der gesamten Zurich Gruppe sind Gegenstand risikobasierter Prüfungen durch das Management, Risk Management, Compliance und interner Revision. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des internen Kontrollsystems. Die Schlüsselfunktionen der DA, einschließlich der Compliance-Funktion, sind vollständig auf die ZBAG ausgelagert. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion ist als Schnittstelle zwischen Geschäftsleitung und Dienstleistern bestellt. Zudem ist ein Compliance-Koordinator benannt, der die Compliance-Themen intern betreut.

Jährlich finden Treffen des Compliance-Bereichs der ZGD mit den Compliance-Koordinatoren in den Tochtergesellschaften, einschließlich der DA, statt, in denen aktuelle Entwicklungen besprochen werden. Die Compliance-Koordinatoren informieren sich grundsätzlich eigenständig und fortlaufend über neue Rechtsentwicklungen. Ergänzend sind sie an die Nutzung des RWC-Tools angeschlossen, das dem Monitoring von Rechtsänderungen dient. Die Ausgliederungsbeauftragten tauschen sich in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen oder Governance-Meetings aus.

Die Compliance-Funktion nimmt die in § 29 VAG festgelegten Aufgaben wahr:

- Beratung der Geschäftsleitung zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, die für den laufenden Geschäftsbetrieb gelten,
- Analyse möglicher Auswirkungen eines veränderten Rechtsumfelds für das Unternehmen,
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko),

- die Überwachung der Einhaltung der Compliance-Richtlinien nach dem VAG und Solvency II.

Die Compliance-Funktion prüft dabei, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf Compliance-relevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Aktivitäten des Bereichs Compliance werden in einem jährlichen risikobasierten Compliance-Plan festgelegt und dem Vorstand vorgestellt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben zu Steuern, Informationstechnologie (IT) und Human Resources (HR, Personal) auch Themenvorgaben aus dem Compliance Risk Universe der Zurich-Gruppe:

Compliance Risk Universe	
Informationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz und Datensicherheit • Datenaufbewahrung
Finanzkriminalität	<ul style="list-style-type: none"> • Korruptionsbekämpfung • Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung • Handels- und Wirtschaftssanktionen
Investment Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalanlagen
Führung der Geschäfte	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenslizenzen • Produktmanagement • Vertrieb • Kundenservice und Beschwerden • Ansprüche und Leistungen
Marktintegrität	<ul style="list-style-type: none"> • Kartellrecht und fairer Wettbewerb • Interessenkonflikte • Handel mit Wertpapieren
Outsourcing	<ul style="list-style-type: none"> • Outsourcing

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand nach § 29 Abs. 2 VAG zu aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Der Beratungsauftrag umfasst die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Verwaltungsvorschriften sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d. h. externe Anforderungen). Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet („Laws & Trends-Prozess“).

Ein Prozess zur Meldung von Bedenken und Verstößen durch Mitarbeitende und Externe (Whistleblowing), der den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes entspricht, ist eingerichtet und in Betrieb.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der DA ist auf die ZBAG ausgelagert. Die DA hat daher einen Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision bestellt. Der Ausgliederungsbeauftragte hat die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister. In seiner Überwachungstätigkeit hat er insbesondere die Leistungen des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen.

Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit-Funktion der globalen Zurich Gruppe integriert. Im Auftrag des Vorstands der DA nimmt die Interne Revision eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse der Gesellschaft vor.

Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der DA und hat direkten sowie unbeschränkten Zugang zu diesem. Für die DA ist ein Mitglied des Vorstandes zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt worden, der den Aufsichtsrat informiert. Der Ausgliederungsbeauftragte stimmt mit der ausgelagerten Group Audit-Funktion den Prüfungsplan, die Prüfungen, Berichte und den Jahresbericht ab. Die Maßnahmenverfolgung wird selbstständig durch Group Audit durchgeführt.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Internen Revision wurden für die globale Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die DA. Dadurch werden unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewahrt. Der Vorstand der DA gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, zum Beispiel unbeschränkter Zugriff auf Dokumente, Systeme und Personen, sind detailliert und einheitlich festgelegt.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Prüfungsplans. Zentraler Bestandteil ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Geschäftsrisiken materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Prüfungsplan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, welche die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „Global Internal Audit Standards“ einhalten. Diese Standards gewährleisten unter anderem, dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Mitarbeitende der Internen Revision beurteilen alle relevanten Sachverhalte mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Die Mitarbeitenden der Internen Revision dürfen keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird durch interne und externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse werden mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst auch Maßnahmen, um identifizierte Schwächen abzustellen und benennt Verantwortliche und Fristen zur Umsetzung. Ein automatisierter Prozess sichert die Umsetzung der Maßnahmen. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF ist als Schlüsselfunktion ebenfalls Teil des Governance-Systems der DA. Sie gewährleistet die Einhaltung der relevanten rechtlichen Grundlagen (insbesondere gemäß § 31 VAG) und bietet dem Vorstand als Teil der zweiten Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Qualitätssicherung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die VmF der DA ist auf die ZBAG ausgegliedert.

Wesentliche Aufgaben der VmF im Berichtszeitraum:

- Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren, Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle – auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, Qualität der zugrundeliegenden Daten, Vergleich von Schätzwerten mit Erfahrungswerten
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems durch entsprechende Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsentwicklung
- Information des Vorstandes über die obigen Sachverhalte inkl. Vorlage des jährlichen VmF-Berichtes

Die Berechnung der Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aktuariat Reservierung, welches von der VmF kontrolliert wird. In diesem Prozess werden wesentliche Entwicklungen des Schadenverlaufs, Veränderungen im Portfolio sowie weitere relevante interne und externe Faktoren im engen Austausch mit den Funktionen Vertrieb, Underwriting, Aktuariat Pricing, Schaden, Controlling und Risikomanagement eingeholt. Die Berechnungen unterliegen einem engmaschigen Kontrollrahmenwerk nach Vorgabe der VmF.

Für die Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik arbeitet die VmF eng mit der Funktion Underwriting zusammen. Die getrennte Organisationsstruktur beugt möglichen Interessenkonflikten vor. Zentraler Prüfpunkt ist hier die Auskömmlichkeit der Versicherungsprämien im Kontext der übernommenen

und zu übernehmenden Risiken. Dabei orientiert sich die VmF auch an der Einschätzung der Schaden-Kostenquote durch das Aktuariat Reservierung.

Weiterhin überprüft die VmF regelmäßig die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Deckungen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Zeichnungspolitik stehen, und ob der Versicherungsschutz unter realistischen Stressbedingungen ausreichend und wirksam ist. Die VmF hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Gestaltung des Rückversicherungsprogramms, vielmehr werden aus den Prüfungsergebnissen Empfehlungen für den Vorstand der DA erarbeitet.

Darüber hinaus unterstützt die VmF den Bereich Risikomanagement bei der Erstellung der Risikoberichte, wie SFCR oder RSR, und wird bei Bedarf in den ORSA-Prozess einbezogen. Somit ist sichergestellt, dass die VmF über den aktuellen Stand der quantitativen Berechnungen und des qualitativen Berichtswesens verfügt und dementsprechend eine angemessene Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems gewährleistet.

B.7. Outsourcing

Ein Outsourcing ist die nicht nur vorübergehende und nicht nur unerhebliche Verlagerung von Prozessen und Tätigkeiten oder Teilen hiervon auf ein anderes Unternehmen, die bisher von der Gesellschaft erbracht wurden bzw. hätten erbracht werden müssen (nachfolgend „Leistungserbringer“ genannt), so dass diese Leistungen künftig von dem Leistungserbringer erbracht werden. Entscheidend hierbei ist, dass die Gesellschaft, Tätigkeiten, die sie ohne die Verlagerung ansonsten selbst übernommen hätte, nicht (mehr) selbst vornimmt, sondern auf Leistungserbringer überträgt und damit die Leistungen von dem Leistungserbringer ausführen lässt.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der DA eine Outsourcing-Richtlinie (zugleich Outsourcing-Leitlinie) verabschiedet, in der die Mindestvorgaben für Outsourcings an interne und externe Leistungserbringer festgelegt sind. Diese Richtlinie wird jährlich sowie, bei Bedarf, anlassbezogen überprüft.

Entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie ist jedes Outsourcing über den in der Outsourcing-Richtlinie definierten zentralen Prozess, der durch den zentralen Governance-Bereich koordiniert wird, im gesamten Lebenszyklus des Outsourcings zu überwachen und zu steuern. Die Gesellschaft hat die Vorgaben bezüglich Outsourcing in ihrer Geschäftsorganisation implementiert, so dass die Überwachung und Steuerung des Outsourcings über dessen gesamten Lebenszyklus entsprechend den regulatorischen Anforderungen sichergestellt wird.

Auf der Grundlage der entsprechenden Prüfprozesse entscheidet der Vorstand der DA vor jedem neuen Outsourcing, ob dieses als wichtig im Sinne von § 32 VAG zu klassifizieren ist beziehungsweise ob etwaige Änderungen bestehenden Outsourcings als wesentlich zu klassifizieren sind. Entsprechend der vom Vorstand getroffenen Entscheidung werden die zur Überwachung und Steuerung des Outsourcings erforderlichen Maßnahmen festgelegt und auf operativer und vertraglicher Ebene umgesetzt, so dass der Vorstand auf dieser Grundlage über die Zustimmung zur Umsetzung von Outsourcing beziehungsweise zu wesentlichen Änderungen entscheiden kann.

Die Gesamtverantwortung für die Outsourcing-Governance liegt hiervon unberührt beim Vorstand der DA.

Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der Anforderungen an Outsourcing, insbesondere die laufende Überwachung und Steuerung der Leistungsbeziehung, liegt beim Vertragsverantwortlichen. Dessen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in der Richtlinie Outsourcing und in ergänzenden Dokumenten festgelegt.

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht.

Outsourcings werden nur dann durchgeführt, wenn

- sie für die Gesellschaft keine nachteiligen Auswirkungen haben,
- infolge des Outsourcings die Erbringung der versicherungsvertraglich geschuldeten Leistungen nicht gefährdet ist,
- auch weiterhin die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an den Betrieb des Unternehmens sichergestellt sind und
- operationelle Risiken nicht erhöht werden.

Ziel der Zurich Gruppe ist es, Dienstleistungen im Konzern für alle Versicherungsgesellschaften möglichst zentral erbringen zu können. Vor diesem Hintergrund werden für die DA die Leistungen der Stabs- und Governance-Funktionen sowie der operativen Einheiten von der deutschen Holdinggesellschaft (ZBAG) erbracht.

Die Gesellschaft nimmt im Wege von Outsourcings für die nachfolgend benannten Bereiche Leistungen in Anspruch:

Outsourcing	
<p>Von in Deutschland ansässigen Dienstleistern werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Passive Rückversicherung • Bestandsverwaltung • Schadenbearbeitung • Finanzen, insbesondere Planung / Controlling, Rechnungswesen, Finanz-Aktuariat, Investment Administration/Accounting, Zahlungsverkehr/Cash Management • In- und Exkasso • Vertrieb • Stabsfunktionen, wie Steuern, Recht, zentrale Datenschutzfunktion, Unternehmenskommunikation, Betriebsorganisation, Personalverwaltung und -entwicklung, • allgemeine Serviceleistungen • Informations- und Kommunikationstechnologie • Dokumentenlogistik- und Dokumentenmanagement Services • Kundenservices • Schlüsselfunktionen, Compliance, Risikomanagement, einschl. IKT-Risikomanagement-Kontrollfunktion, Interne Revision und Versicherungs-mathematische Funktion • GWG-Funktion • DORA-Funktionen (IKT-Risikomanagementfunktion (DOR-Manager), IKT-Kommunikationsfunktion, IKT-Drittparteienfunktion, IKT-Krisenmanagementfunktion) • Vermögensanlage und Vermögensverwaltung • Front-Office-Leistungen • unterstützende Leistungen für Vertrieb, Underwriting und Produktentwicklung im Bereich der Rechtsschutzversicherung • Bestandsverwaltung, Inkasso und Schadenbearbeitung im Bereich der Zahnzusatz- und Tierkrankenversicherung
<p>Von einem in der Schweiz ansässigen Dienstleister werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schadentelefonie
<p>Von einem in Österreich ansässigen Dienstleister werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schadenbearbeitung
<p>Von einem in Polen ansässigen Dienstleister werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsverwaltung, Inkasso, Schadenbearbeitung
<p>Von einem in Schweden ansässigen Dienstleister werden Leistungen (in Schweden und den Niederlanden) für folgende Bereiche erbracht:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsverwaltung, Inkasso, Schadenbearbeitung

B.8. Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die einzelnen Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt den Vorstand der DA unter anderem bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität. Das Aufgabenspektrum ist dabei auf die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten (Dienstleistern) begrenzt.

Das Anti-Crime Management sorgt somit für die zentrale, neutrale Sachverhaltsklärung und ist befugt, unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Es werden der Vorstandsvorsitzende der DA, der General Counsel, die Interne Revision und das Risikomanagement regelmäßig und bei eingetretenen und bewahrheiteten Verdachtsfällen informiert. Bei Anhaltspunkten, dass ein Schadenvolumen über 50 Tsd. EUR zu befürchten ist, erfolgt darüber hinaus die verpflichtende Meldung an den CEO sowie die Abgabe einer Meldung an die BaFin. Bei Verdachtsfällen mit einem Volumen von mehr als 250 Tsd. EUR oder Verdachtsfällen gegen das Senior Management erfolgt darüber hinaus eine Meldung an die entsprechenden Gruppenfunktionen von Zurich.

Ebenfalls werden alle Fraud-Verdachtsmeldungen anonymisiert im zentralen Risikomanagement-System der Zurich Gruppe Deutschland erfasst. Im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung wird über die Meldungen berichtet.

Nachhaltigkeit

Die Geschäftsleitung setzt sich für das Thema Nachhaltigkeit ein und ist für die Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Daher ist das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen mit zehn Prozent Bestandteil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung.

Die ZGD folgt dem Ansatz der internationalen Zurich Gruppe.

Die Geschäftsleitung sieht die erfolgreiche Umsetzung des Themas als gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeitenden. Die Verantwortung für die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen liegt bei allen Geschäftsbereichen. Ein Nachhaltigkeitsteam koordiniert und bündelt gesellschaftsübergreifend die Nachhaltigkeitsaktivitäten in den deutschen Zurich Gesellschaften (außer der ZIE). Es prüft regelmäßig die strategische Ausrichtung und überwacht die Nachhaltigkeitsziele. Die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen verbleibt bei den jeweiligen Linienverantwortlichen.

Zur Koordinierung und zum regelmäßigen Austausch wurde das Programm Sustainability Community Insights (ehem. Nachhaltigkeitsprogrammtreffen) geschaffen. Es ist eine regelmäßig stattfindende Austauschplattform für alle Nachhaltigkeitsthemen, -maßnahmen und -aktivitäten und trägt das Thema Nachhaltigkeit in die Mitarbeiterschaft der ZGD. Die Nachhaltigkeitsstrategie der ZGD fokussierte sich im Jahr 2025 weiterhin auf das Thema Klimaschutz. Dabei entwickeln die Zurich Gesellschaften in Deutschland Maßnahmen zur Erreichung der lokalen ZGD-Nachhaltigkeitsziele entlang der vier definierten Rollen

- als Unternehmen und Arbeitgeber,
- als Investor und Berater,
- als Versicherer und
- als Teil der Gesellschaft.

Das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele wurde im Jahr 2025 für das Geschäftsjahr 2024 über die „ZGD-Nachhaltigkeitsbroschüre“ öffentlich gemacht. Weitere Informationen sind auf www.zurich.de/de-de/ueber-uns/nachhaltigkeit erhältlich.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der DA betrachtet die Gesamtheit aller wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Es umfasst gemäß Artikel 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) die folgenden Risikokategorien: Das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko), das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko sowie andere wesentliche Risiken.

Die Bewertung der Risiken erfolgt bei der DA auf zwei komplementären Ebenen. Einerseits werden die wesentlichen, quantifizierbaren Risiken mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II bewertet. Diese quantitative Bewertung bildet insbesondere die Risikokategorien Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko und operationelles Risiko ab und dient als Grundlage für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Andererseits werden wesentliche Einzelrisiken qualitativ im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur identifiziert und beurteilt. Diese qualitative Betrachtung ergänzt die quantitative Bewertung und stellt sicher, dass auch solche Risiken angemessen berücksichtigt werden, die nicht oder nur eingeschränkt durch die Standardformel abgebildet werden können.

Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich ökologischer, sozialer und Governance-bezogener Risiken (ESG-Risiken), werden nicht als eigenständige Risikokategorie ausgewiesen. Vielmehr sind sie in die bestehenden Risikoarten integriert und werden über diese systematisch erfasst, überwacht und gesteuert. Die bei der DA etablierten Prozesse, Methoden, organisatorischen Regelungen und Systeme sind darauf ausgelegt, Nachhaltigkeitsrisiken vollständig zu identifizieren und in die Risikobewertung einzubeziehen.

Für jede der genannten Risikokategorien werden im Folgenden die jeweilige Risikoexposition, die eingesetzten Risikominderungsstechniken sowie bestehende Risikokonzentrationen dargestellt. Darüber hinaus werden für ausgewählte Risikokategorien die Ergebnisse von Stresstests und Szenarioanalysen erläutert.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition

Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Schaden- und Unfallversicherung darin, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenzahlungen übersteigen.

Auslöser solcher Abweichungen können Änderungs-, Zufalls- und Irrtumsrisiken sein. So kann es zu einer nachteiligen Abweichung vom erwarteten Schadenaufwand kommen, wenn sich das Schadengeschehen, die wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen oder auch die Verhaltensweisen der Versicherten im Zeitablauf verändern. Darüber hinaus können zufallsbedingte Schwankungen im Schadenverlauf oder fehlerhafte, der Kalkulation zugrunde gelegte Annahmen dazu führen, dass die tatsächlichen Schadenleistungen höher ausfallen als ursprünglich erwartet.

Im Solvency-II-Modell (Standardformel) wird das versicherungstechnische Risiko im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft in mehrere Teilkategorien untergliedert:

- Das Prämienrisiko (Premium Risk) beschreibt das Risiko, dass die im aktuellen Geschäftsjahr vereinnahmten Prämien nicht ausreichen, um die anfallenden Versicherungsleistungen zu decken.
- Das Reserverisiko (Reserve Risk) besteht darin, dass die für Schäden aus Vorjahren gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend bemessen sind, um die tatsächlich entstehenden Schadenaufwendungen abzudecken.
- Das Stornorisiko (Lapse Risk) ergibt sich daraus, dass Versicherungsverträge vorzeitig beendet werden können und der in diesen Verträgen enthaltene zukünftige Ergebnisbeitrag für das Unternehmen verloren geht.
- Das Katastrophenrisiko (Catastrophe Risk) umfasst Risiken aus Naturkatastrophen sowie aus vom Menschen verursachten Katastrophenereignissen, die zu außergewöhnlich hohen Schadenaufwendungen führen können.

Innerhalb dieser Kategorien sind insbesondere das Prämien- und das Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko als wesentliche Teilrisiken für die DA anzusehen.

Das Portfolio der Zahnzusatz- und Krankenzusatzversicherung wird in der Standardformel als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung berücksichtigt. Die dominanten versicherungstechnischen Risiken dieses Portfolios sind das Kostenrisiko, das Stornorisiko sowie biometrische Risiken.

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko wird quantitativ nach der Standardformel berechnet und dabei in die Untermodule versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Leben und Kranken unterteilt, zwischen denen Diversifizierungseffekte berücksichtigt werden. Alle drei Risikotypen sind bei der DA vertreten, wobei das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben den größten Anteil an der Risikoexponierung aufweist.

Das Produkt der Zahnzusatzversicherung wird auf versicherungstechnischer Seite dem Modul Leben zugeordnet. Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse für alle Risikomodule ist Kapitel E.2 zu entnehmen.

Gemessen am undiversifizierten Solvenzkapitalbedarf gemäß der Solvency-II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken insgesamt einen Anteil von 74,7 % (Leben/Kranken und Nicht-Leben). Der Einfluss dieser Risiken auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch.

Ergänzend zur quantitativen Bewertung erfolgt eine qualitative Beurteilung wesentlicher versicherungstechnischer Einzelrisiken im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung der Gesellschaft. Als wesentlich wird hierbei insbesondere das Risiko angesehen, dass ein erhöhter Reserveaufwand im Bereich der Personenschäden auftreten kann, der durch die getroffenen Annahmen nicht oder nur teilweise abgedeckt ist, insbesondere infolge medizinischer Inflation.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen beziehungsweise Kumulrisiken können durch Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophenereignisse entstehen, wenn hiervon mehrere Versicherungssparten betroffen sind oder eine zeitliche beziehungsweise regionale Häufung von Schadensfällen vorliegt.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Elementargefahrenversicherung sowie die verbundene Wohngebäudeversicherung. Versicherer mit hohen Marktanteilen in diesen Versicherungszweigen oder mit einer hohen Versicherungsdichte in einzelnen Regionen sind hierbei in besonderem Maße exponiert.

Durch die gute regionale Streuung des Versicherungsgeschäfts in Deutschland sowie den vergleichsweise geringen Anteil der Sachversicherungen bestehen für die DA keine besonderen Konzentrationen dieser Risiken.

Ein Konzentrationsrisiko kann darüber hinaus entstehen, wenn externe Faktoren – wie etwa Gerichtsurteile oder eine weit verbreitete Inflation – einen gesamten Versicherungszweig betreffen und damit den Wert aller in diesem Versicherungszweig gehaltenen Schadenrückstellungen beeinflussen. Derartige potenzielle Ereignisse werden durch die versicherungsmathematische Funktion überwacht, um eine frühzeitige Reaktion sicherstellen zu können.

Methoden der Risikominderung

Die DA begegnet den versicherungstechnischen Risiken unter anderem dadurch, dass sie mit einer Vielzahl von Maßnahmen eine breite Risikodiversifikation anstrebt. Dies erfolgt insbesondere durch die Vorgabe detaillierter Zeichnungsrichtlinien, risikoadäquate Prämienkalkulationen sowie eine ausreichende Bemessung der Schaden- und Rentenreserven, die auf Basis aktuarieller Berechnungen und Analysen ermittelt werden.

Das potenzielle Schadenpotenzial der Versicherungsbestände wird zudem durch den Einsatz von Rückversicherungsverträgen begrenzt. Diese sind an dem zur Verfügung stehenden Risikokapital ausgerichtet. Die bestehenden Rückversicherungsverträge werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Risikokapital überprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Vorstand steuert das Prämienrisiko insbesondere, indem ausgehend von den Renditezielen der Gesellschaft für jede Produktlinie technische Bedarfsprämien mithilfe anerkannter aktuarieller Methoden festgelegt werden (Tarifvorgaben). Darüber hinaus werden Zeichnungsvollmachten entsprechend der fachlichen Qualifikation an klar definierte Personenkreise vergeben. Für Transaktionen oberhalb festgelegter Limite sowie für neue Produkte sind besondere Genehmigungen erforderlich.

Ergänzend wird eine möglichst breite Streuung des Versicherungsbestandes auf geografischer Ebene angestrebt, um eine optimale Risikodiversifikation zu erzielen. Zudem wird das Versicherungsrisiko über angemessene Rückversicherungsverträge begrenzt. Regelmäßige Bestandsanalysen dienen dazu,

ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierzu zählen beispielsweise Anpassungen der Versicherungsbedingungen, Prämien erhöhungen oder die Vereinbarung von Kundenselbstbehalten.

Das Reserverisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen höher ausfallen als erwartet und die gebildeten Schadenreserven nicht ausreichend bemessen sind. Diesem Risiko wird durch eine vorsichtige Einzelfallreservierung sowie durch eine ausreichende Bemessung der Reserven auf Basis aktueller Berechnungen und Analysen begegnet. Dabei berücksichtigen die Aktuarien unter anderem die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen der Vergangenheit, das Risikowachstum, relevante Gerichtsurteile, die allgemeine Wirtschaftslage sowie Inflationsraten, die sich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken können.

Die versicherungsmathematischen Analysen erfolgen in der Regel mindestens zweimal pro Jahr. Sie werden getrennt nach Produktlinie, Art und Umfang der Deckung sowie nach dem Jahr des Schadenanfalls durchgeführt. Schätzungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind – wie alle Prognosen – von Natur aus mit Unsicherheiten behaftet, da der tatsächliche Umfang der Haftung für Schadenfälle von zukünftigen Entwicklungen abhängt.

Zur Abschätzung der Risiken aus Naturkatastrophen und Großrisiken einschließlich Kumulrisiken nutzt die DA Modellieretechniken sowie Szenarioberechnungen. Naturkatastrophen, insbesondere in Verbindung mit Kumulierungseffekten, stellen eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement dar und werden entsprechend gesteuert. Zur Minderung dieser Risiken schützt die DA ihren Bestand zusätzlich durch Rückversicherungsverträge. Dabei werden unter anderem Einzelrisiken abgesichert, die die Risikotragfähigkeit der DA übersteigen, sowie Schäden aus Naturkatastrophen.

Regelmäßige Bestandsanalysen und ein intensives Schaden-Controlling ermöglichen es darüber hinaus, ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Zur Abdeckung eines unerwartet hohen Schadenbedarfs steht der Gesellschaft zudem eine sogenannte Schwankungsrückstellung zur Verfügung.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die DA bewertet die Auswirkungen ausgewählter Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung sowie auf die Bedeckungsquoten. Hierzu werden verschiedene plausible Szenarien auf unternehmensspezifische Daten angewandt. Die Ergebnisse der Szenarioanalysen ermöglichen Aussagen darüber, welches Kapital erforderlich ist, um die jeweiligen Stressszenarien zu bewältigen.

Hierbei werden unter anderem Szenarien berücksichtigt, die in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion entwickelt wurden. Die nachfolgende Tabelle zeigt – im Hinblick auf versicherungstechnische Risiken – die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Solvenz der DA zum 31.12.2025:

	Bedeckungs- quote	Veränderung
Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel		
ohne Stressszenario	237 %	-
Anstieg Schadeninflation um 10 %-Punkte	191 %	-45 %p
Ungeplante Häufung von Naturkatastrophen, Ausmaß entspricht dem doppelten einer 250-jährigen Wiederkehrperiode	218 %	-19 %p
erhöhtes Storno in der Krankenzusatzversicherung (+50 %)	171 %	-65 %p
Überplanmäßiges Wachstum von +20 %	182 %	-55 %p

Tabelle 8: Szenario-Spezifikationen und deren Auswirkung auf die Solvenz

Die Tabelle zeigt, dass die aufsichtsrechtlich erwartete Mindestbedeckung von 100 % bei keinem der Szenarien unterschritten würde.

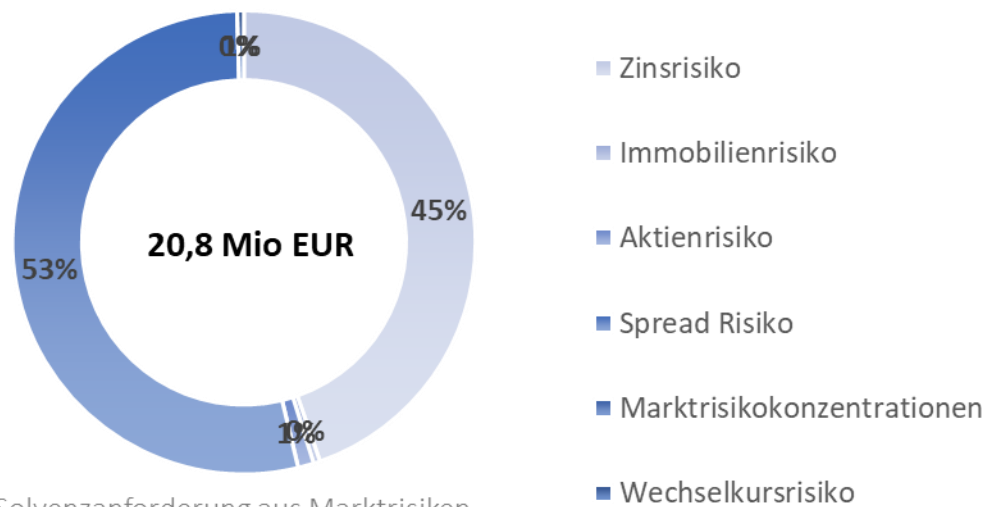
C.2. Marktrisiko

Risikodefinition

Das Marktrisiko bezieht sich auf die potenziellen finanziellen Verluste, die dem Unternehmen aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktparametern entstehen können. Dieses Risiko kann verschiedene Formen annehmen und ist in der Regel eine Folge von Schwankungen der Aktienkurse, Zinssätze, Credit-Spreads, Immobilienwerte und Wechselkurse.

Risikoexponierung

Die undiversifizierte Marktrisiken bilden mit 20,8 Mio. EUR eine wesentliche Risikokategorie der Solvenzanforderungen. Sie ergeben sich aus der Kapitalanlagenallokation auf der Bilanz mit 282 Mio. EUR.



Undiversifizierte Solvenzanforderung aus Marktrisiken

Risikokonzentration

In der Solvency II-Sicht dominieren das Spread (53 %) - und Zinsrisiko (45 %).

Methoden der Risikominderung

Die DA verwaltet das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten auf wirtschaftlicher und bilanzieller Gesamtbetrachtung. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren.

Zurich hat die Verwaltung bestimmter Anlageklassen zentralisiert, um die Aggregation von Risiken optimal zu kontrollieren, und wendet einen einheitlichen Ansatz für das Portfoliomanagement an. Davon profitiert auch die DA. Darüber hinaus diversifiziert die DA (mittels Servicevereinbarung mit dem Investment Management der ZGD) die Portfolios, Anlagen und gegebenenfalls Vermögensverwalter.

Das Investment Management der ZGD verwaltet und bewertet das Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Verpflichtungen regelmäßig und diskutiert die Ergebnisse im vierteljährlichen „Asset Liability Management and Investment Committee“ (ALMIC). Die Dokumentation des ALMIC liefert der Geschäftsleitung einen umfassenden Überblick über das Portfolio und seine Risiken.

Ebenso überwacht das Investment Management der ZGD zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset Liability Management und beurteilt regelmäßig die Marktrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Die Solvenzkapitalanforderung für Markt- und Kreditausfallrisiken werden mit Hilfe der Solvency II-Standardformel berechnet.

Sensitivitäten

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung des kombinierten Stressszenarios bezüglich des Marktrisikos – in Kombination mit der Schadeninflation – auf die Solvenz der DA per 31.12.2025:

	Bedeckungs- quote	Veränderung
Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel		
ohne Stressszenario	237 %	-
Anstieg Schadeninflation um 10 %-Punkte + Anstieg Zinsen um 200bp + Anstieg Spreads um 100bp	149 %	-88 %p

Tabelle 9: Szenario-Spezifikation und die Auswirkung auf die Solvenz

Die Tabelle zeigt, dass die aufsichtsrechtlich erwartete Mindestbedeckung von 100 % im Szenario nicht unterschritten würde.

C.3. Kreditrisiko

Risikodefinition

Das Kredit- oder Gegenparteiausfallrisiko betrifft den möglichen Ausfall von Zahlungen von Gegenparteien. In der Standardformel gibt es hierzu ein eigenes Modul. Dieses berücksichtigt jedoch nicht das Gegenparteiausfallrisiko aus verzinslichen Wertpapieren, es wird im Modul Spreadrisiko abgebildet.

Risikoexponierung

Im Berichtsjahr hat das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Gegenparteiausfallrisikomodul einen Anteil von 6,1 % an der Summe der einzelnen Risikomodule (Markt-, Ausfall- und versicherungstechnisches Risiko, vor Diversifikation). Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II, ist die Exponierung der DA gegenüber den eingegangenen Gegenparteiausfallrisiken angemessen.

Gegenparteiausfallrisiko verzinslicher Wertpapiere

Wie in der Risikodefinition beschrieben, wird das Risiko des Ausfalls von festverzinslichen Wertpapieren in der Standardformel nicht im Modul Kreditrisiko, sondern im Modul Spreadrisiko berücksichtigt.

Das Ausfallrisiko wird vor allem durch die durchschnittliche Kreditqualität beziffert und beruht auf den Markt-Ratings anerkannter Rating-Agenturen. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird bei zwei Ratings das schlechtere bzw. bei drei Ratings das mittlere verwendet.

Das so ermittelte Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt AA- (gemäß den Rating-Agenturen Standard & Poor's [S&P], Fitch Ratings und Moody's entspricht dies einer hohen Qualität der Anlage mit einer geringen Ausfallwahrscheinlichkeit) und setzt sich auf Basis der Marktwerte wie folgt zusammen:

	Anteil per 2025	Anteil per 2024	Veränderung
Durchschnittsrating im Anleiheportfolio			
Kreditrating			
AAA	43,1 %	41,5 %	1,6 %p
AA	20,3 %	26,7 %	-6,5 %p
A	17,7 %	12,5 %	5,1 %p
BBB	18,9 %	19,2 %	-0,3 %p
Non-Investment Grade	0,0 %	0,0 %	0,0 %p
Gesamt	100,0 %	100,0 %	0,0 %p

Tabelle 10: Durchschnittsrating im Anleiheportfolio

Der Anteil von Staats- und Länderanleihen im Anleiheportfolio beträgt dabei 39 %, gefolgt von Unternehmensanleihen mit 33 % und Pfandbriefen mit 23 %.

Gegenparteiausfallrisiko aufgrund von Rückversicherung

Im Bereich der Rückversicherung wird das Kreditausfallrisiko, also das Risiko, dass ein Rückversicherer im Schadensfall aufgrund Zahlungsunfähigkeit seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann, als außerordentlich gering eingestuft. Die Bonität aller Rückversicherer wird regelmäßig überwacht. Es werden nur Verträge mit Rückversicherern abgeschlossen, für die das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt wird.

Gegenparteiausfallrisiko bei Hypotheken

Die DA hat derzeit keine Bestände an Hypothekenkrediten.

Gegenparteiausfallrisiko bei übrigen Darlehen

Es existieren keine anderweitigen Kredite bei der DA.

Gegenparteiausfallrisiko bei Forderungen

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird zum einen das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von dessen Nichtzahlung oder Offenbarungseid nicht vereinnahmt werden kann. Zum anderen besteht hinsichtlich ausstehender Forderungen gegenüber Rückversicherern das Risiko, dass ein Rückversicherer seine Verpflichtungen zum Beispiel aufgrund einer Insolvenz nicht erfüllen kann.

Diese Risiken werden durch die systematische Überwachung der Forderungsbestände sowie ggf. die Einleitung von Gegenmaßnahmen auf einem angemessenen Niveau gehalten. Bei der Auswahl der Rückversicherer wird streng auf deren Bonität und Finanzsituation geachtet.

Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten

Die DA hält zum Bilanzstichtag rollierende 3-Monats-FX-Forwards zur 100 %-igen Absicherung der in Dänischen Kronen denominierten Anlagen.

Risikokonzentration

Im Bereich des Kreditrisikos wurden sowohl im Berichtszeitraum als auch über den Zeithorizont der Geschäftsplanung keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breit diversifizierte Anlagestrategie und festgelegte Portfoliolimite begrenzt.

Methoden der Risikominderung

Die Steuerung und Begrenzung des Bonitätsrisikos erfolgen über die vorgegebenen Anlagerichtlinien, strenge Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIG gesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen.

Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos beziehungsweise der Kreditqualität beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und – sofern nicht verfügbar – auf angemessenen Äquivalenten. Sofern

mehrere unterschiedliche Ratings vorliegen, wird dem Vorsichtsprinzip folgend grundsätzlich das schlechtere Rating (bei zwei Ratings) beziehungsweise das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet.

Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu vermeiden, übernimmt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der ZGD eine eigene Kreditrisikobewertung. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung externer Ratings. Dabei bleiben die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kreditratings für die Solvency-II-Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos unberührt, sodass bei der Bewertung dieses Risikos sämtliche Vorgaben seitens der Aufsicht eingehalten werden.

Sensitivitäten

Stresstests oder Sensitivitätsanalysen bezüglich der Kreditrisiken wurden im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

C.4. Liquiditätsrisiko

Risikodefinition

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass das Unternehmen seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Anspruchsberechtigten oder Geschäftspartnern nicht fristgerecht und in vollem Umfang nachkommen kann, weil liquide Mittel entweder nicht in ausreichender Höhe oder nur zu ungünstigen Konditionen verfügbar sind.

Dieses Risiko kann sowohl durch unerwartet hohe Mittelabflüsse als auch durch die eingeschränkte Veräußerbarkeit von Kapitalanlagen entstehen.

Ein sorgfältiges Liquiditätsmanagement ist daher essenziell, um die Zahlungsfähigkeit und das Vertrauen der Kunden jederzeit zu gewährleisten.

Risikoexponierung

Für die DA besteht kein wesentliches Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird.

Methoden der Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko wird wesentlich durch die Anlagerichtlinien der DA gesteuert. Dabei wird sichergestellt, dass die Kapitalanlagen marktgängig sind, um jederzeit flexibel auf unerwartete Liquiditätsanforderungen reagieren zu können. Eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung hilft zusätzlich, potenzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen und gezielt zu adressieren. Ergänzend ist die Kennzahl „Anteil hochliquider Anlagen im Bestand“ fester Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Gesellschaft und sorgt so für eine kontinuierliche Transparenz – auch gegenüber der Unternehmensführung.

Risikokonzentrationen

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Berichtszeitraum keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Sensitivitäten

Für den Liquiditätsstresstest prüft die DA das Szenario eines Großschadens. Dabei werden zusätzlich sowohl kurzfristige als auch längerfristige Belastungen simuliert. Parallel wird auf der Seite der Kapitalanlagen ein Marktwertstress angenommen. Dieser wird differenziert nach den beiden Betrachtungszeiträumen sowie den Assetklassen und berücksichtigt bei festverzinslichen Wertpapieren insbesondere die jeweilige Laufzeit und das Rating. Hierdurch steigen die Anforderungen an die Liquiditätsreserve deutlich, und selbst extreme Stressszenarien werden umfassend abgedeckt.

Im Ergebnis erfüllt die DA die Liquiditätsanforderungen in beiden Stressszenarien deutlich und verfügt über ausreichend finanzielle Reserven, um mögliche Belastungen abzufedern.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in künftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn der DA vor Rückversicherung beträgt 141.561 Tsd. EUR. Davon kommen 118.172 Tsd. EUR aus dem Zahn-Zusatzversicherungsportfolio und 23.389 Tsd. EUR aus den übrigen Portefeuilles.

Diese Werte wurden auf Grundlage derselben Methoden und Annahmen ermittelt, die bereits für die versicherungstechnischen Rückstellungen Anwendung finden (siehe Kapitel D.2). Hierbei wurden die Zahlungsströme, die den künftigen Prämienzahlungen zuzurechnen sind, direkt ermittelt. Analog zur Berechnung der Prämienrückstellungen erfolgt die Berechnung getrennt pro homogene Risikogruppe.

C.5. Operationelles Risiko

Risikodefinition

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse, wie beispielsweise Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der DA anfallen und zum anderen, da die Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert sind, auf die DA über die verschiedenen für sie tätigen Dienstleister einwirken. Die DA arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die teilweise unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich daraus ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inklusive Überwachung und frühzeitige Eskalation gesteuert.

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko hat gemäß aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach der Solvency II-Standardformel einen Anteil von 9,9 % an der Summe der Kapitalanforderungen, die sich aus den einzelnen Risikomodulen ergeben.

Eine Bewertung der wesentlichen operationellen Einzelrisiken erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung für die Gesellschaft.

Das IT-Sicherheitsrisiko ist ein dauerhaft bestehendes Risiko, da Versicherungsunternehmen auf komplexe Systemlandschaften angewiesen sind und sie auch ausgelagerte IT-Dienstleistungen nutzen. Schwachstellen in Berechtigungen, Geräten oder Anwendungen können zu Sicherheitsvorfällen oder Cyberangriffen führen. Die zur Verringerung dieses Risikos etablierten Maßnahmen werden im Abschnitt „Methoden der Risikominderung“ ausführlich dargestellt.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben, die zum Schutz der Kundinnen und Kunden besonders umfangreich und dynamisch sind. Aufgrund komplexer interner Strukturen und engen Umsetzungsfristen kann die fristgerechte Umsetzung neuer Anforderungen herausfordernd sein. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko durch kontinuierliches Monitoring, klar definierte Eskalationswege und eine enge Abstimmung zwischen Fachbereichen, Legal und Compliance.

Unsicherheiten können sich während der Etablierung neuer Kooperationen ergeben, insbesondere wenn innovative Partnerunternehmen im Rahmen neuer Geschäftsmodelle eingebunden werden. Da junge Marktteilnehmer häufig noch nicht über die gleiche Stabilität, Erfahrung oder Datenbasis verfügen, können operative Engpässe oder Verzögerungen auftreten. Zur Absicherung werden Governance- und Kontrollstrukturen konsequent weiterentwickelt und das Drittparteien-Management, Controlling und Reporting gestärkt.

Auch die Auslagerung wesentlicher Prozessschritte stellt ein operationelles Risiko dar. Zugleich ist die Zusammenarbeit insbesondere mit internen Dienstleistern ein zentraler Erfolgsfaktor. Es besteht das Risiko, dass Dienstleistungserbringer, insbesondere im Kundenservice, nicht frühzeitig und mit der benötigten Geschwindigkeit auf veränderte Anforderungen – wie beispielsweise Spitzen im Neugeschäft – reagieren können. Bei komplexen oder noch wenig automatisierten Abläufen kann es zudem vorkommen, dass neue Anforderungen nicht sofort umgesetzt werden. Durch den fortlaufenden Ausbau der End-to-End-Steuerung, eine zunehmende Automatisierung sowie ein weiterentwickeltes Prozessmanagement verbessert die Gesellschaft jedoch kontinuierlich die Voraussetzungen für eine hohe Reaktionsfähigkeit und Effizienz der Dienstleister.

Risikokonzentrationen

Im Bereich der operationellen Risiken wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Methoden der Risikominderung

Die Gesellschaft begegnet den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander verzahnter Instrumente und Aktivitäten auf Basis des von der Zurich Gruppe bereitgestellten und an die spezifischen Gegebenheiten angepassten Rahmenwerks. Dieses gilt auch für Zurich-interne Dienstleister.

Den Ausgangspunkt bilden entsprechende systematische Verfahren des zentralen Risikomanagements der Zurich Gruppe. Diese Verfahren sehen regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken vor, sowohl auf Ebene der Gesellschaft selbst als auch in den für die Gesellschaft tätigen internen Fachbereichen der Zurich Gruppe.

Interne Kontrollsysteme und Schutzmechanismen

Eine wesentliche Schutzvorrichtung ist das interne Kontrollsystem (IKS), das gezielt auf die Minimierung von Risiken in den Geschäfts- und Finanzprozessen ausgerichtet ist. Durch Stichprobenkontrollen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen wird fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen vorgebeugt. Zudem ist das IKS dafür verantwortlich, die Einhaltung aller gesetzlichen, regulatorischen sowie wesentlichen internen Vorgaben zu überwachen und zu kontrollieren. Für wichtige Prozesse wird im Quartalsrhythmus geprüft, ob die jeweiligen Kontrollen angemessen gestaltet sind und effektiv ausgeführt werden.

IT-Sicherheit und Cyberrisiken

Die Gesellschaft ist dauerhaft gegenüber IT-Sicherheit und Cyberrisiken exponiert. Solche Cyberrisiken sowie Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen werden unter anderem durch redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren minimiert, damit im Katastrophenfall eine rasche Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, Systeme, Anwendungen und Daten erfolgen kann. Antivirenprogramme, Firewalls, Verschlüsselungstechniken sowie Berechtigungssysteme bieten Schutz vor Angriffen von innen und außen und tragen maßgeblich zum Schutz vertraulicher Daten bei. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen verringern die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Besonders schützenswerte und von „außen“ erreichbare Systeme sind mithilfe zusätzlicher Maßnahmen gegen Distributed Denial of Service (DDoS)-Angriffe geschützt. Eine ständige Überwachung der Systeme und die Auswertung von Fehlersituationen führen zu kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen zur Fehlerminimierung. Bei ausgelagerten Bereichen wie Netz/Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT-Betrieb wird sichergestellt, dass die relevante Infrastruktur stets aktuell ist und ein ausreichender Support bereitgestellt wird.

Drittparteienmanagement

Die Gesellschaft verfügt über ein Drittparteienmanagement. Dieses stellt sicher, dass Risiken aus der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und Partnern angemessen und fortlaufend identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Durch klar definierte Prozesse und Kontrollen werden die gesetzlichen, regulatorischen und internen Anforderungen erfüllt sowie potenzielle Risiken aus Drittparteienbeziehungen frühzeitig erkannt und entsprechend gesteuert.

Business Continuity Management und Notfallpläne

Mit dem Business Continuity Management stellt die Gesellschaft sicher, dass für alle kritischen Geschäftsprozesse geeignete Notfallpläne vorhanden sind. Diese Pläne ermöglichen im Falle unerwarteter Ereignisse wie Naturkatastrophen oder technischen Ausfällen einen schnellen Wiederanlauf der wichtigsten Prozesse und sichern so den Notbetrieb. Die vollständige Wiederherstellung – etwa im Bereich IT oder durch den Krisenstab – wird durch weitere spezifische Pläne und Maßnahmen unterstützt. Regelmäßige Aktualisierungen und Tests der Notfallmaßnahmen gewährleisten, dass die Gesellschaft auf verschiedene Szenarien vorbereitet ist und Betriebsunterbrechungen effektiv begrenzt werden können.

Meldung operationeller Verluste

Ein systematisches Verfahren zur Meldung von operationellen Verlusten sowie die daraus abgeleiteten Erkenntnisse und Maßnahmen unterstützen zusätzlich die Identifikation, Bewertung und Steuerung operationeller Risiken. Parallel dazu beobachtet die Gesellschaft fortlaufend das Branchenumfeld sowie gesetzliche und regulatorische Entwicklungen. Bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen, um neue oder geänderte Vorgaben umzusetzen.

Versicherungsprogramme zur Risikobegrenzung

Bestimmte operationelle Risiken werden zudem im Rahmen lokaler bzw. globaler Versicherungsprogramme über das eigene Versicherungsmanagement begrenzt. Dazu zählen beispielsweise Gebäude- und Inhaltsversicherungen, Vertrauensschaden- und Vermögensschadenhaftpflichtdeckungen oder Cyberversicherungen.

Sensitivitäten

Stresstests oder Sensitivitätsanalysen zu operationellen Risiken wurden im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Konzentrations-, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als separate Risikokategorien geführt, sondern innerhalb anderer bestehender Risikoarten mitbetrachtet.

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn wichtige Prozesse oder Dienstleistungen von wenigen externen Partnern oder spezifischen Technologien abhängig sind. Die Gesellschaft überwacht solche Abhängigkeiten fortlaufend und steuert ihnen durch Diversifikation sowie geeignete vertragliche Regelungen entgegen, um mögliche Auswirkungen zu begrenzen.

Reputationsrisiken ergeben sich aus einer negativen öffentlichen Wahrnehmung durch Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre oder Behörden. Zur Reduktion dieser Risiken setzt die Gesellschaft auf definierte Kommunikationsprozesse, ein strukturiertes Beschwerdemanagement sowie ein kontinuierliches Monitoring klassischer und digitaler Medien.

Nachhaltigkeitsrisiken betreffen ökologische, soziale und Governance-bezogene Einflussfaktoren, die mittel- bis langfristig Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben können. Diese Aspekte werden systematisch in die strategischen und operativen Entscheidungsprozesse eingebunden und über ein angemessen ausgestaltetes Governance-System gesteuert.

Strategisches Risiko

Da strategische Risiken während der Umsetzung der Geschäftsstrategie kontinuierlich auftreten können, bewertet die DA diese Risikokategorie als wesentlich. Die Standardformel nach Solvency II berücksichtigt strategische Risiken nicht explizit. Daher werden bedeutende strategische Einzelrisiken während der regelmäßigen Risikoidentifikation und -bewertung qualitativ betrachtet.

Zur Begrenzung strategischer Risiken bestehen klare Genehmigungsprozesse für wesentliche strategische, finanzielle oder strukturelle Entscheidungen. Dabei wird die Risikomanagementfunktion verpflichtend eingebunden und unterstützt die Entscheidungsfindung durch die Abgabe eines sogenannten Risk-Votums.

Im Geschäftsjahr 2025 sowie für die strategische Planungsperiode 2026–2028 wurden keine wesentlichen strategischen Einzelrisiken identifiziert.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die DA hat ihren früheren Mitarbeitern eine Betriebsrente angeboten.

Für den Großteil der Leistungsempfänger wurden die Pensionsverpflichtungen inklusive des Vermögens auf die Deutsche Pensionsfonds AG übertragen. Reicht das Vermögen nicht aus, um die Verpflichtung aus den Pensionszusagen zu decken, muss die Gesellschaft zusätzliche Mittel zur Bedienung dieser Nachschusspflicht aufwenden.

Die Gesellschaft hat für die weiteren Pensionsverpflichtungen Vermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement bereitgestellt. Dieses Planvermögen sichert ausschließlich zukünftige Altersversorgungsleistungen ab und wird von dem Zurich Deutschland Vorsorge Trust e.V. treuhänderisch verwaltet.

Ein Defizit oder ein Überschuss aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen wird nach dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 19 ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit dem Barwert angesetzt, das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Marktwert bewertet. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der zukünftigen Versorgungsleistungen. Ein Defizit oder ein Überschuss ist über die Erfassung in der marktwertkonsistenten Bilanz implizit Bestandteil der Eigenmittel.

Nach IFRS beläuft sich die Netto-Pensionsverpflichtung der beiden Pensionspläne in Summe auf 3.199 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.676 Tsd. EUR). Hierin enthalten sind Pensionsrückverpflichtungen in Höhe von 5.750 Tsd. EUR und Planvermögen in Höhe von 2.551 Tsd. EUR. Die Duration der Pensionsverpflichtung der beiden Pensionspläne beträgt 11,3 sowie 8,1 Jahre, die Duration des Planvermögens beträgt 15,7 und 9,6 Jahre.

Die DA beschäftigt keine Mitarbeiter, sondern bezieht alle Funktionen und Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen. Dieses Vorgehen begrenzt das Exposure aus Pensionsverpflichtungen. Das bestehende Defizit von 3.199 Tsd. EUR wird je nach Anfall aus dem operativen Cashflow der Gesellschaft bedient und/oder ausfinanziert.

C.7. Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inklusive der Bewertungsmethoden erläutert, sowie die Überleitung der Solvency II-Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte:

	Mark to Market	Mark to Model	Andere Bewertung	Solvency II Wert
Bewertungsmethoden der Vermögenswerte				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	77	77
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	0	284.595	112	284.707
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0	0	0	0
<i>Aktien</i>	0	0	112	112
<i>Anleihen</i>	0	245.660	0	245.660
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	0	38.935	0	38.935
<i>Derivate</i>	0	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	155.104	155.104
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	24.223	24.223
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	0	0	14.428	14.428
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	2.415	2.415
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	6.860	6.860
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	8.225	8.225
Vermögenswerte insgesamt	0	284.595	211.445	496.039

Tabelle 11: Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB und Solvency II-Bilanzansatz:

	HGB	Solvency II Wert (MCBS)	Differenz
Bewertung nach HGB und Solvency II			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	77	-77
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	302.870	284.707	18.163
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0	0	0
<i>Aktien</i>	112	112	0
<i>Equities - unlisted</i>	112	112	0
<i>Anleihen</i>	258.815	245.660	13.156
<i>Government Bonds</i>	121.225	102.167	19.057
<i>Corporate Bonds</i>	137.591	143.492	-5.902
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	43.942	38.935	5.007
<i>Derivate</i>	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Other loans and mortgages	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	209.506	155.104	54.402
Non-life and health similar to non-life	176.817	130.005	46.812
Non-life excluding health	176.817	129.660	47.157
Health similar to non-life	0	345	-345
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	32.689	25.099	7.590
Health similar to life	0	39	-39
Life excluding health and index-linked and unit-linked	32.689	25.060	7.629
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	24.738	24.223	515
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	1.711	14.428	-12.718
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.692	2.415	3.277
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.860	6.860	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.811	8.225	586
Vermögenswerte insgesamt	560.188	496.039	64.149

Tabelle 12: Bewertung nach HGB und Solvency II

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden „Mark to Market“, „Mark to Model“ sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die DA:

Latente Steueransprüche

Latente Steuern ergeben sich aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency II-Werte aus der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz.

Aktive latente Steuern werden saldiert mit höheren passiven latenten Steuern ausgewiesen. Die Bewertung wird unter D.3 „Latente Steuerschulden“ dargestellt.

Aktien

Die DA hält indirekt Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG. Es handelt sich um eine nicht börsennotierte Aktie, deren Marktwert den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Bewertungsmethode „andere Bewertung“ nach Solvency II entspricht. Nach HGB war diese Position den Beteiligungen zugeordnet. Es ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II.

Anleihen

Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Für börsennotierte Titel entsprach der Marktwert dem Schlusskurs, das bedeutet dem letzten Börsentag des Berichtszeitraums an der jeweiligen Börse. Aufgrund der eingeschränkten Börsenliquidität werden börsennotierte Anleihen der Mark to Model-Kategorie zugeordnet. Bei nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads). Sie wurden ebenfalls der Mark to Model-Kategorie zugeordnet.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden unter HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Namensschuldverschreibungen wurden unter HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagio-Beträge wurden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen als Anleihen gezeigt. Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert und beinhalten zudem die Zinsabgrenzungen zum Jahresende. Dadurch ergab sich ein Bewertungsunterschied von 13.156 Tsd. EUR (Vorjahr: 11.324 Tsd. EUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen

Nach Solvency II wurden Organismen für gemeinsame Anlagen mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden als Investment Fonds der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet. Für Investment Fonds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Der Spezialfonds mit einem HGB-Buchwert von 43.942 Tsd. EUR (Vorjahr: 44.801 Tsd. EUR) wurde in der Solvency II-Bilanz nicht sub-konsolidiert, das bedeutet die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II-Kategorien zugeordnet. Für den Spezialfonds sind keine oder nur unvollständige Daten auf den Märkten beobachtbar. Es wurden nicht beobachtbare Inputfaktoren („unobservable inputs“) zur Ermittlung des Marktpreises angewendet. Die Bewertung stützt sich hierbei auf Bewertungsmodelle, die eine Vielzahl an Inputfaktoren notwendig machen, wie beispielsweise die vertraglichen Vereinbarungen, Zinsstrukturkurven, Volatilitätsmessungen und/oder Ausfallrisiken.

Für den zum Anlagevermögen gehörenden Spezialfonds erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der DA vollständig gehalten werden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen wird der Betrag im Rahmen der bestmöglichen Schätzung für Solvency II neu kalkuliert. Die Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. In HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus den

Rückversicherungsverträgen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind, wie auch der Wertansatz der Bruttoreserven (aktuarieller Wertansatz), für Solvency II geringer.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In den Positionen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie anderen Versicherungsgesellschaften ausgewiesen. Diese werden für Solvency II mit dem Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31. Dezember 2025 nicht.

Forderungen gegenüber Rückversicherungen

In den Positionen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden im Wesentlichen die „Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft“ ausgewiesen. Diese werden für Solvency II mit dem Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Um eine Doppelberücksichtigung der gebuchten, aber noch nicht an den Rückversicherer gezahlten Prämien unter Solvency II durch die Berechnung der technischen Reserven zu vermeiden, werden die Forderungen um diesen Betrag unter Solvency II erhöht (12.718 Tsd. EUR). Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31. Dezember 2025 nicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden für Solvency II-Zwecke ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Der Unterschied in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ist im Wesentlichen begründet durch die Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung zwischen den Positionen in Höhe von 3.277 Tsd. EUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entsprach die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte wurden nach Solvency II und HGB zum Nominalwert bewertet.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge.

Schadenrückstellungen stellen einen bestmöglichen Schätzwert für Entschädigungen und Kosten für Schadenfälle dar, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind. Prämienrückstellungen stellen einen bestmöglichen Schätzwert für Entschädigungen und Kosten aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft dar, unter Berücksichtigung künftiger Beitragszahlungen (abzüglich) sowie Provisionen (zuzüglich). Die Risikomarge repräsentiert rechnerische Kapitalkosten für das Risikokapital, das bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts vorgehalten werden muss.

Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich. Die ersten drei Spalten beziehen sich auf die Summe der Schaden- und Prämienrückstellungen: brutto (d. h. vor Berücksichtigung der Rückversicherung), den in Rückdeckung abgegebenen Teil der Rückstellungen sowie netto (d. h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung). Die nächste Spalte weist die Risikomarge aus, die letzte Spalte die Gesamtsumme der netto-versicherungstechnischen Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich.

	Bester Schätzwert - brutto	Bester Schätzwert - abgetreten	Bester Schätzwert - netto	Risiko- marge	Technische Rückstel- lungen
Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich					
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr					
Geschäftszweig					
Einkommensersatzversicherung	1.141	345	796	54	851
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	240.814	108.303	132.510	12.070	144.580
Sonstige Kraftfahrtversicherung	34.498	15.504	18.994	1.129	20.123
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.100	56	3.044	1.078	4.122
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.993	1.242	2.750	103	2.854
Rechtsschutzversicherung	10.840	4.509	6.331	195	6.526
Beistand	181	46	135	9	144
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	294.567	130.005	164.562	14.638	179.200
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	32.098	25.060	7.038	333	7.371
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	-99.531	0	-99.531	14.629	-84.902
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	174	39	135	6	141
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)	-67.259	25.099	-92.358	14.968	-77.390

Tabelle 13: Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die Berechnung der oben dargestellten Werte stützt sich auf die nachfolgenden Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen netto insgesamt um 16.866 Tsd. EUR reduziert.

Zunächst werden die Brutto-Schadenrückstellungen bestimmt. Rückstellungen für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten werden hierbei gemeinsam betrachtet.

Die Berechnung des bestmöglichen Schätzwertes für die Schadenrückstellungen (einschließlich direkter Schadenregulierungskosten) basiert auf historischen Schadendaten, insbesondere auf Zahlungen, Einzelschadenreserven und Schadenaufwänden. Diese Daten werden in homogene Risikogruppen unterteilt, und zwar getrennt nach Untergeschäftsbereichen, separat für Elementar-, Frequenz- und Großschäden sowie – im Bereich der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung – getrennt nach Sach- und Personenschäden.

Die Schadendaten werden in sogenannten Schadendreiecken zusammengefasst, welche die zeitliche Entwicklung der Schäden eines Schadenjahres abbilden. Auf Basis dieser Daten werden mittels versicherungsmathematischer Methoden typische Abwicklungsmuster abgeleitet und in die Zukunft projiziert, um den abgewickelten Endstand je Schadenjahr zu schätzen. Die Schadenrückstellungen ergeben sich aus dem Abzug der bereits aufgelaufenen Zahlungen vom geschätzten Endstand.

Grundannahme dieses Verfahrens ist, dass historische Abwicklungsmuster auch für die Zukunft Gültigkeit besitzen. Vor allem die historische Schadenteuerung wird in die Zukunft fortgeschrieben. In der aktuellen Situation mit weiterhin hoher Inflation in einzelnen Bereichen könnte diese Annahme jedoch verletzt sein. Aus diesem Grund hat die DA in den Vorjahren eine explizite Stärkung der Reserven im Kraftfahrt-Haftpflicht-Portfolio vorgenommen, die bei nun nachlassendem Inflationsdruck regelmäßig überprüft und angepasst wird. Die im Kalenderjahr 2025 beobachtete Inflation auch bei den Geschäftsjahresschäden (Schadeneintritt 2025) vollständig berücksichtigt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auch mögliche Ereignisse abdecken, die in den zugrunde liegenden Daten nicht enthalten sind. Solche Ereignisse sind naturgemäß schwer greif- oder

messbar. Zur Abschätzung eines angemessenen Zuschlags werden daher verschiedene Szenarien definiert, insbesondere Gesetzesänderungen, anhaltend hohe Inflation sowie Klimawandel- und Nachhaltigkeitsrisiken, und mittels Expertenschätzung quantifiziert. Auf Basis typischer Zahlungsmuster werden aus diesen Schadenrückstellungen die künftigen Zahlungsströme abgeleitet und mit der risikofreien Zinskurve abgezinst. Auch hierbei wird eine höher erwartete Inflation berücksichtigt.

Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden getrennt ermittelt, indem historische Aufwände mit den Aufwänden für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten verglichen werden.

Rückstellungen für Renten werden separat berechnet, und zwar unter Anwendung mathematischer Methoden der Lebensversicherung. Die künftigen Zahlungsströme werden auf Einzelfallbasis unter Verwendung typischer Sterbetafeln sowie erwarteter zukünftiger Aufwandssteigerungen ermittelt und ebenfalls mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Das Zahnzusatzversicherungsportfolio wird nach Art der Lebensversicherung unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden und Annahmen berechnet und als Teil der Schadenrückstellungen ausgewiesen. In der obigen Tabelle ist dieses unter der Position „Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)“ enthalten.

Die Verfahren führen zur Ermittlung der Brutto-Schadenrückstellungen. Der Anteil der an die Rückversicherung abgegebenen Rückstellungen wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragsbedingungen sowie des abgegebenen Anteils der Einzelschadenreserven bestimmt.

Um die Prämienrückstellungen zu berechnen, wird zunächst das Volumen der noch nicht verdienten Beiträge auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Auf diese Größe werden erwartete geschäftsbereichsspezifische Schaden- und Kostenquoten angewandt. Künftige Beitragszahlungen wirken – abzüglich Provisionen – den erwarteten Kosten entgegen. Auch hierbei werden inflationäre Einflüsse berücksichtigt. Aufgrund des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds einer Rezession sowie weiterhin hoher Inflation in einzelnen Bereichen wurden in einzelnen Sparten, insbesondere in der Kaskoversicherung, zusätzlich erhöhte Schadenquoten angesetzt. Analog zu den Schadenrückstellungen werden auch die zugehörigen künftigen Zahlungsströme mit den risikofreien Zinskurven diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge wird der zukünftige Verlauf der Solvenzkapitalanforderung ermittelt. Hierzu werden die einzelnen Risiken der Standardformel zum Stichtag mithilfe geeigneter Risikotreiber in die Zukunft fortgeschrieben. Die sich daraus ergebenden zukünftigen Risiken werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert. Der so ermittelte Wert entspricht der Risikomarge auf Ebene des Gesamtportfolios und wird anschließend gemäß dem jeweiligen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung auf die einzelnen Geschäftsbereiche allokiert.

Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Schätzung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die letztendliche Schadenhöhe von Ereignissen abhängt, die erst noch eintreten werden.

Die wesentlichen Ursachen dieser Unsicherheit sind vielfältig. Aufwände für noch nicht endgültig geschlossene Schäden sind inhärent unsicher und nicht exakt vorhersagbar. Zudem enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen Schätzungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (IBNR) sowie für Schadenfälle, die künftig aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft entstehen werden. Die Anzahl und das Ausmaß dieser Schadenfälle sind zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht bekannt. Darüber hinaus müssen künftig anfallende Schadenregulierungs- und sonstige Kosten geschätzt werden.

Zusätzlich können Änderungen im Rückstellungsbildungsprozess auftreten, die nicht zeitnah in den versicherungstechnischen Prognosen berücksichtigt wurden. Ebenso kann die tatsächliche zukünftige Schadenteuerung von den getroffenen Annahmen abweichen.

Abweichungen können sich ferner aus Veränderungen des sozialen, gesetzlichen oder wirtschaftlichen Umfelds ergeben, beispielsweise infolge von Gesetzesänderungen, die eine gesetzliche Rückwirkung zulassen. Hierdurch könnten sich die Schadenkosten erhöhen und den einkalkulierten Rahmen überschreiten. Weitere Einflussfaktoren sind mögliche Veränderungen infolge des Klimawandels (Nachhaltigkeitsrisiken) sowie damit verbundene geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen oder makroökonomische Entwicklungen.

Auch Änderungen in der Zusammensetzung des Bestandes, der Versicherungsgeschäftsbereiche oder das Auftreten neuer Schadensarten können im Vergleich zu den Annahmen zu abweichenden Schadenentwicklungsmustern führen.

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Die zuvor genannten Unsicherheiten werden durch das sogenannte Prämien- und Reserverisiko in den Berechnungsmodulen „Versicherungstechnisches Risiko Kranken“ und „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ abgedeckt. Die Standardabweichung des Prämien- und Reserverisikos – als statistisches Maß für die Schwankungsbreite der Unsicherheit über einen Zeithorizont von einem Jahr – beträgt 220 Tsd. EUR im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Kranken“ sowie 21.638 Tsd. EUR im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“. Die Solvabilitätskapitalanforderung (und damit auch der Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Zahnzusatzversicherungsportfolio beläuft sich auf 42.053 Tsd. EUR.

Der Grad der Unsicherheit in Bezug auf zukünftige Maßnahmen des Managements sowie künftig erwartete Gewinne wird anhand eines Szenarios einer Erhöhung der Schaden- und Kostenquote um 3 Prozentpunkte ermittelt. In diesem Szenario würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen netto um rund 5.105 Tsd. EUR erhöhen.

Der Grad der Unsicherheit in Bezug auf das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer – vor allem das Recht zur vorzeitigen Vertragskündigung bei Besitzerwechsel in der Kraftfahrzeugversicherung – wird anhand eines Szenarios einer um 5 Prozentpunkte höheren beziehungsweise niedrigeren Stornoquote quantifiziert. Unter der Annahme einer ansonsten unveränderten Schaden- und Kostenquote würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen in diesem Szenario um rund 599 Tsd. EUR erhöhen beziehungsweise reduzieren.

Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Finanzberichterstattung nach HGB und Solvency II:

	HGB	Solvency II Wert (MCBS)	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung (GI)			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Geschäftszweig			
Einkommensersatzversicherung	2.404	851	1.553
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	154.481	144.580	9.901
Sonstige Kraftfahrtversicherung	21.672	20.123	1.549
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.538	4.122	-584
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.975	2.854	121
Rechtsschutzversicherung	7.356	6.526	829
Beistand	105	144	-39
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	192.531	179.200	13.331
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	8.599	7.371	1.228
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	10.435	-84.902	95.337
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	151	141	10
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)	19.185	-77.390	96.575

Tabelle 14: Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Wesentliche Unterschiede für die Nichtleben-Verpflichtungen

Die Rückstellungen nach HGB setzen sich aus vorsichtig geschätzten Einzelschadenreserven für eingetretene und bereits gemeldete Schadenfälle sowie aus dem Spätschadenzuschlag zusammen.

Demgegenüber umfassen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II – wie oben beschrieben – bestmögliche Schätzungen für eingetretene und gemeldete Schadenfälle sowie für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (sogenannte IBNR). Außerdem beinhalten sie die Prämienrückstellungen und die Risikomarge.

Die Bewertung von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen erfolgt nach HGB unter Verwendung vorsichtiger Sterblichkeitsannahmen sowie eines vorgegebenen Rechnungszinses beziehungsweise Höchstrechnungszinses. Künftige Rentenerhöhungen, die dem Grunde, jedoch nicht der Höhe nach festgelegt sind, werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Bewertung nach Solvency II beruht auf bestmöglichen Sterblichkeitsannahmen, der risikofreien Zinskurve sowie einer bestmöglichen Schätzung künftiger Rentenerhöhungen.

Übergangsmaßnahmen

Weder die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2009/138/EG finden Anwendung. Ebenfalls wird keine vorübergehende risikolose Zinskurve und kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Bei der Auswahl der Rückversicherer, wird streng auf deren Bonität geachtet und deren Finanzsituation ständig im Blick behalten. Die DA platziert die Rückversicherung derzeit nahezu ausschließlich innerhalb der ZIG.

Die Forderungen inklusive versicherungstechnischer Rückstellungen an externe Rückversicherer sind daher im Vergleich zu den technischen Rückstellungen insgesamt gering.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten einschließlich der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency-II-Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargestellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB- und dem Solvency-II-Bilanzansatz:

	HGB	Solvency II Wert (MCBS)	Differenz
Bewertung nach HGB und Solvency II			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Sonstige Verbindlichkeiten			
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.697	1.891	4.806
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.574	3.276	1.297
Latente Steuerschulden	0	24.395	-24.395
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.841	8.845	-4
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	1	1	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	28.983	28.979	4
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	49.095	67.388	-18.293

Tabelle 15: Sonstige Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der „anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ erfolgt sowohl nach Solvency II als auch nach HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr.

Rückstellungen werden mit der besten Schätzung der zur Erfüllung der Verbindlichkeit erforderlichen Aufwendungen bewertet; hierbei werden Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt. Sofern die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr beträgt, wird diese abgezinst.

Nach HGB enthalten die „anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ zum überwiegenden Teil vorausgezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer. Diese werden für Zwecke von Solvency II im Rahmen der aktuariellen Umbewertung der Position „Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen“ zugeordnet.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Zur Bedeckung der aus dem Betriebsrentenangebot gegenüber früheren DA-Mitarbeitern resultierenden Pensionsverpflichtungen wird das zugehörige Planvermögen treuhänderisch durch den Zurich Deutschland Vorsorgetrust e. V. sowie durch die Deutsche Pensionsfonds AG verwaltet.

Das Defizit oder der Überschuss aus der Gegenüberstellung von Verpflichtung und Planvermögen wird in Übereinstimmung mit IAS 19 für Zwecke von Solvency II ermittelt. Die Pensionsverpflichtung wird dabei mit ihrem Barwert angesetzt, während das Planvermögen mit seinem aktuellen Zeitwert erfasst wird. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen ergibt sich eine zeitwertkonforme Abbildung der zukünftigen Versorgungsleistungen je Pensionsplan.

Für die Ermittlung der Pensionsverpflichtung nach HGB wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB grundsätzlich der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Die Bewertung des zugehörigen Planvermögens erfolgt nach HGB ebenfalls zum Zeitwert.

Der hieraus resultierende Bewertungsunterschied ergibt sich zum einen aus den unterschiedlichen Zinssätzen zur Diskontierung der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 und HGB sowie zum anderen aus der Tatsache, dass nach HGB ausschließlich die Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen einschließlich des

zugehörigen Planvermögens bilanziert werden. Die Verpflichtungen aus mittelbaren Pensionszusagen, die auf die Deutsche Pensionsfonds AG übertragen wurden, werden hingegen nicht in der HGB-Bilanz erfasst.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und der Solvency-II-Bilanz.

Am 18. Juli 2025 wurde das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 161) veröffentlicht und ist am 19. Juli 2025 in Kraft getreten. Nach § 23 Abs. 1 KStG wird der Körperschaftsteuersatz ab dem 1. Januar 2028 jährlich um jeweils einen Prozentpunkt gesenkt und beträgt ab dem Jahr 2032 10 Prozent.

Die aus dieser Gesetzesänderung resultierenden Auswirkungen wurden im Rahmen der Bewertung latenter Steueransprüche und -schulden zum 31.12.2025 berücksichtigt. Soweit sich latente Steuern vor der Änderung des Körperschaftsteuersatzes realisieren, wurde bei der Bewertung weiterhin der bisherige Steuersatz von 32,00 Prozent zugrunde gelegt. Für die Bewertung der übrigen latenten Steuern wurde die künftige Minderung des Körperschaftsteuersatzes entsprechend den jeweiligen Realisierungszeiträumen berücksichtigt.

Die Ermittlung der Bewertungsunterschiede erfolgt unter Beachtung der Auslegungsentscheidung der BaFin zu latenten Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II vom 22.02.2016. Für permanente Wertunterschiede erfolgt kein Ansatz latenter Steuern.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen. Eine Saldierung latenter Steuern nach Art. 15 der Solvency-II-Durchführungsverordnung (DVO) in Verbindung mit IAS 12.74 ist nur dann vorzunehmen, wenn diese dieselbe Steuerart, insbesondere dieselbe Fälligkeit, aufweisen und gegenüber derselben Fiskalbehörde bestehen.

Die DA geht davon aus, dass ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht, und saldiert latente Steueransprüche und latente Steuerschulden daher vollständig. Latente Steueransprüche auf Bewertungsunterschiede wurden nur insoweit angesetzt, wie diese durch entsprechende latente Steuerverbindlichkeiten gedeckt sind oder voraussichtlich durch künftige verrechenbare steuerliche Gewinne genutzt werden können.

Saldiert zeigt die DA passive latente Steuern in Höhe von 24.395 Tsd. EUR, die vollständig aus den verschiedenen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht resultieren. Hierbei entfallen auf latente Steueransprüche 6.529 Tsd. EUR und auf latente Steuerverbindlichkeiten 30.924 Tsd. EUR. Es wurden keine latenten Steuern auf Verlustvorträge gebildet.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus der Umbewertung der Schadenreserve sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Marktwerten unter Solvency II, die zu einer geänderten Besteuerungsgrundlage führen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 4 Tsd. EUR ergibt sich aus einem unterschiedlichen Ausweis der Ruherückstellung. Unter HGB wird die Ruherückstellung unter sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeit gezeigt. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, die zur Auszahlung bereitstehen, aber zum Stichtag noch nicht ausgezahlt wurden, wie Schadenzahlungen oder sonstige Rückerstattungen aus Versicherungsverträgen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d. h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ebenso werden

sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Versicherungssteuer und sonstige Steuern abgezinst, wenn sie langfristig sind.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, was bedeutet, dass der erstmalige Ansatz zum Transaktionspreis erfolgt und im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst wird. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ein Teilbetrag der unter Solvency II als Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesenen Beträge wird unter HGB unter Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeit erfasst.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

D.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen berichtspflichtigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die DA richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. In ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement hat die DA einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestbedeckung des SCR von 100 % wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Die Planung der Solvenzposition erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von drei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Auswirkungen auf die Solvabilität durch den Geschäftsplan sowie eine sich auf zwei Jahre erstreckende Prognose des SCR, der erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird in den Risikomanagementprozessen mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine Analyse der damit einhergehenden Risiken unter Einbindung der unabhängigen Risikokontrollfunktion. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote oder andere risikoreduzierenden Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung durch die unabhängige Risikokontrollfunktion überwacht wird.

Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Gruppe

Die DA ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group. Die Gruppe hält auf zentraler Ebene Kapital vor, welches bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden kann (nach Erschöpfung aller anwendbaren und vereinbarten lokalen Kapitalmanagementmaßnahmen). Da es hierzu keine rechtlich bindende Verpflichtung gibt, wird dieses Kapital nicht in den lokalen Solvenzberechnungen berücksichtigt. Die Gruppe bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Die Gruppe ist bestrebt, auch auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung zu halten.

Die Gruppe verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Gruppe bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Die Gruppe verwendet das Schweizer Solvenzttest (SST)-Modell sowie, zu internen Steuerungszwecken, das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Es handelt sich jeweils um miteinander verwandte interne Modelle. Im Z-ECM wird ein Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,95 % verwandt, während der SST einen Expected Shortfall zum Konfidenzniveau 99 % verwendet.

Zum besseren Vergleich mit Wettbewerbern in der Schweiz sowie in der Europäischen Union wird seit Ende 2020 führend die SST-Quote der Gruppe veröffentlicht. Diese liegt zum 31. Dezember 2025 geschätzt bei 259 % (Vorjahr 252 %). Die finale Quote wird im Financial Condition Report (FCR) der Gruppe veröffentlicht.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Abschnitt Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

E.1. Eigenmittel

Als Eigenmittel zur Bedeckung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung hielt die DA im Berichtszeitraum überwiegend Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor. Darüber hinaus verfügt die DA über ergänzende Eigenmittel (Qualitätsstufe Tier 2, siehe unten).

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2025 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	2025	2024	Veränderung
Basiseigenmittel			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Vermögenswerte insgesamt	496.039	450.497	45.543
Verbindlichkeiten insgesamt	324.301	310.237	14.065
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	171.738	140.260	31.478
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)	0	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	33.837	33.837	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0	0	0
Ausgleichsrücklage	137.901	106.423	31.478

Table 16: Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte nach Zeitwerten über den besten Schätzwert der Verpflichtungen der DA. Im Weiteren werden die Basiseigenmittel in die Bestandteile sonstige Basiseigenmittelbestandteile und Ausgleichsrücklage untergliedert. Die Sonstigen Basiseigenmittelbestandteile bestehen aus dem eingeforderten Kapital und setzen sich aus dem gezeichneten Kapital von 31.667 Tsd. EUR und dem dazugehörigen Emissionsagio von 2.170 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage ist der Residualwert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verpflichtungen und das eingeforderte Kapital. Sie besteht im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus künftigen Prämien, einem geringeren Wertansatz von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer freien Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt 9.750 Tsd. EUR.

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien sowie der Bewertung der Kapitalanlagen.

Von den Eigenmitteln werden keine Posten abgezogen.

Ergänzende Eigenmittel

Neben den Basiseigenmitteln können weitere ergänzende Eigenmittel den Solvency II-Eigenmitteln unter bestimmten Voraussetzungen zugerechnet werden. Nach Genehmigung der BaFin im Jahr 2020 wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen der Anteilseignerin ZBAG in Höhe von 21.375 Tsd. EUR als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt. Die Genehmigung der BaFin über den Ansatz dieser ergänzenden Eigenmittel ist unbegrenzt gültig und nicht an weitere Bedingungen geknüpft.

Qualität der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittel in dessen Qualitätskategorien Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Hierbei weisen Eigenmittel der Kategorie 1 die höchste Qualität auf.

	2025	2024	Veränderung
Qualität der Eigenmittel			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Tier 1 capital	171.738	140.260	31.478
Tier 2 capital	21.375	21.375	0
Tier 3 capital	0	0	0
Eigenmittel gesamt	193.113	161.635	31.478

Tabelle 17: Qualität der Eigenmittel

171.738 Tsd. EUR der Eigenmittel sind der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen und können zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vollständig herangezogen werden. Darüber hinaus wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen von 21.375 Tsd. EUR mit Genehmigung der BaFin als ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 2 berücksichtigt. Letztere können zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB:

	2025	2024	Veränderung
Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Solvency II Vermögenswerte	496.039	450.497	45.543
Solvency II Verbindlichkeiten	324.301	310.237	14.065
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	171.738	140.260	31.478
Eigenkapital nach HGB	47.008	47.008	0
Unterschied	124.730	93.252	31.478

Tabelle 18: Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital nach HGB und den Eigenmitteln nach Solvency II ergibt sich durch die verschiedenen Wertansätze der Vermögenswerte und Verpflichtungen. Diese werden in den Abschnitten D.1 für Vermögenswerte, D.2 für versicherungstechnische Rückstellungen und D.3 für weitere Verpflichtungen erläutert. Die nach HGB verpflichtend zu bildende Schwankungsrückstellung von 12.016 Tsd. EUR ist nach Solvency II nicht anzusetzen und erhöht die Eigenmittel.

Die DA nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Beträge SCR und MCR am Ende des Berichtszeitraums

Die Solvenzkapitalanforderung bezeichnet die Eigenmittelanforderung, welche ein Versicherungsunternehmen aus aufsichtsrechtlicher Sicht einhalten muss, um seine Risiken in ausreichender Form abdecken zu können. Diese kann entweder mithilfe der Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen bzw. partiellen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Risikos widerspiegeln. Dabei treten Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auf.

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der DA aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II (siehe nachfolgende Tabelle). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall, und so auch in diesem Jahr, noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

	2025	2024	Veränderung
SCR und MCR			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	81.621	72.064	9.557
Mindestkapitalanforderung (MCR)	33.461	27.925	5.536

Tabelle 19: Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

In Verbindung mit der Einstufung der Eigenmittel in Qualitätsklassen (Tiering) ergeben sich folgende Bedeckungsquoten für das aktuelle Geschäftsjahr:

	Eigenmittel	Kapitalanforderung	Bedeckungsquote
SCR- und MCR-Quote			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum SCR	193.113	81.621	236,6 %
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum MCR	171.738	33.461	513,3 %

Tabelle 20: SCR- und MCR-Quote

SCR nach Risikomodulen

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung des SCR der DA nach der Solvency II-Standardformel, aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (siehe zum Risikoprofil der Gesellschaft und den einzelnen Risikomodulen oben in Kapitel C).

	2025	2024	Veränderung
SCR nach Risikomodul			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Risikotyp			
Marktrisiko	14.648	12.230	2.418
Gegenparteiausfallrisiko	8.234	6.553	1.681
Versicherungstechnisches Risiko Leben	565	669	-104
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	42.445	35.613	6.832
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	68.009	59.663	8.346
Diversifikationseffekt	-42.622	-36.182	-6.440
Basissolvvenzkapitalanforderung	91.280	78.546	12.734
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-24.395	-17.399	-6.997
Operationelle Risiken	14.737	10.917	3.820
Solvvenzkapitalanforderung	81.621	72.064	9.557

Tabelle 21: SCR nach Risikomodul

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben (hier ist die Versicherungstechnik abgebildet; enthalten sind Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko) ist der mit Abstand größte Bestandteil des SCR.

Weitere wesentliche Komponenten sind das versicherungstechnische Risiko Kranken, das Marktrisiko, die operationellen Risiken, das Gegenparteiausfallrisiko und das versicherungstechnische Risiko Leben.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern errechnet sich aus zwei Komponenten, den latenten Steuerschulden und dem mit dem aktuellen Steuersatz der Gesellschaft multiplizierten geplanten Gewinn.

Begrenzt wird dieser Wert nach unten durch die Höhe der latenten Steuerschulden und nach oben durch die Basissolvenzkapitalanforderung, zuzüglich des operationellen Risikos multipliziert mit dem individuellen Steuersatz der Gesellschaft.

Sowohl Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern als auch Risikodiversifikation wirken sich reduzierend auf das SCR aus.

Der Anstieg des SCR resultiert maßgeblich aus dem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos, getrieben durch das Wachstum der Zahnzusatzversicherung und den Ansatz des Planwertes für das Prämienrisiko Nichtleben. Der Anstieg des Marktrisikos ist im Wesentlichen auf ein höheres Zinsänderungsrisiko zurückzuführen, was durch den deutlich höheren Bestand und eine längere Duration begründet ist.

Es wurden alle zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung notwendigen Berechnungen durchgeführt, insbesondere wurden keine vereinfachten Berechnungen im Sinne des Artikels 109 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG kamen ebenfalls nicht zur Anwendung.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die DA im Berichtsjahr kein internes Modell.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtsjahr hat die DA die gültige Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung jederzeit erfüllt.

E.6. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

F.Anhang

S.02.01.02

Vermögenswerte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	77
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	284.707
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	112
Aktien — notiert	R0110	-
Aktien — nicht notiert	R0120	112
Anleihen	R0130	245.660
Staatsanleihen	R0140	102.167
Unternehmensanleihen	R0150	143.492
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	38.935
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	155.104
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	130.005
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	129.660
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	345
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	25.099
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	39
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	25.060
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	24.223
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	14.428
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.415
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.860
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	8.225
Vermögenswerte insgesamt	R0500	496.039

Verbindlichkeiten			
Verbindungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510		309.205
Verbindungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520		308.009
Verbindungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		-
Bester Schätzwert	R0540		293.425
Risikomarge	R0550		14.584
Verbindungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560		1.196
Verbindungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		-
Bester Schätzwert	R0580		1.141
Risikomarge	R0590		54
Verbindungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-	52.291
Verbindungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-	84.723
Verbindungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		-
Bester Schätzwert	R0630	-	99.357
Risikomarge	R0640		14.634
Verbindungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650		32.431
Verbindungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		-
Bester Schätzwert	R0670		32.098
Risikomarge	R0680		333
Verbindungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690		-
Verbindungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		-
Bester Schätzwert	R0710		-
Risikomarge	R0720		-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		-
Eventualverbindlichkeiten	R0740		-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750		1.891
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760		3.276
Depotverbindlichkeiten	R0770		-
Latente Steuerschulden	R0780		24.395
Derivate	R0790		-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810		-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820		8.845
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830		1
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840		28.979
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850		-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860		-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870		-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880		-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900		324.301
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000		171.738

S.05.01.02

Prämien,
Forderungen und
Aufwendungen nach
Geschäftsbereichen,
Nichtlebens-
versicherung

in Tausende EUR für das per 31 Dezember abgeschlossene Jahr

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Krankheitskost- enversicherung	Einkommenser- satzversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	2.623	-	209.468	118.794	-	58.699	4.364	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	1.311	-	103.063	59.081	-	2.029	2.308	-
Netto	R0200	-	1.311	-	106.405	59.713	-	56.670	2.056	-
Verdiente Prämien										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	2.641	-	201.031	113.698	-	58.710	4.351	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	1.310	-	99.529	56.833	-	2.037	2.286	-
Netto	R0300	-	1.331	-	101.502	56.865	-	56.673	2.065	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	825	-	133.708	73.890	-	29.568	1.355	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	409	-	67.325	36.608	-	773	672	-
Netto	R0400	-	416	-	66.383	37.282	-	28.794	682	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	657	-	54.564	14.376	-	37.478	1.055	-
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

nach
Geschäftsbereichen,
Nichtlebens-
versicherung

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Insgesamt C0200	
		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150		Sach C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	6.253	1.304	-				401.504	
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-				-	
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R0140	3.126	581	-	-	-	-	171.500	
Netto	R0200	3.126	723	-	-	-	-	230.004	
Verdiente Prämien									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	6.295	1.196	-				387.922	
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-				-	
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R0240	3.121	570	-	-	-	-	165.686	
Netto	R0300	3.174	626	-	-	-	-	222.236	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.591	665	-				241.601	
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-				-	
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R0340	791	322	-	-	-	-	106.900	
Netto	R0400	800	343	-	-	-	-	134.701	
Angefallene Aufwendungen	R0550	968	1.045	-	-	-	-	108.831	
Sonstige Aufwendungen	R1210							-	
Gesamtaufwendungen	R1300							108.831	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Nichtlebens- versicherung	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt		
	Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fonds- gebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche- rungsverpflichtungen) C0260	Krankenrück- versicherung C0270	Lebensrück- versicherung C0280	C0300			
											Lebensrückversicherungs- verpflichtungen	
Gebuchte Prämien												
Brutto	R1410	55.547	-	-	-	-	-	-	55.547			
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	-	-			
Netto	R1500	55.547	-	-	-	-	-	-	55.547			
Verdiente Prämien												
Brutto	R1510	55.520	-	-	-	-	-	-	55.520			
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	-	-			
Netto	R1600	55.520	-	-	-	-	-	-	55.520			
Aufwendungen für Versicherungsfälle												
Brutto	R1610	32.372	-	-	76	3.116	-	-	35.564			
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	39	2.256	-	-	2.294			
Netto	R1700	32.372	-	-	38	860	-	-	33.269			
Angefallene Aufwendungen	R1900	27.958	-	-	-	-	-	-	27.958			
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510											
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-	-	-	-	-	-	27.958			
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	-	-	-	-	-	-	-	-			

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausende EUR für das per 31 Dezember abgeschlossene Jahr

		Index- und fondsgebundene							Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rück- deckung übernom- menes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung einschl. fonds- gebundenes Geschäft)	
		Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Versicherung		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
		mit Überschuss- beteiligung	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	C0070					
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge												
Bester Schätzwert												
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-	-	-	32.098	-	32.098		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	25.060	-	25.060		
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090	-	-	-	-	-	-	7.038	-	7.038		
Risikomarge	R0100	-	-	-	-	-	-	333	-	333		
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200	-	-	-	-	-	-	32.431	-	32.431		

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)					Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)		
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet							
	R0010	-		-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet							
	R0020	-		-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)							
	R0030	-	99.531	-	174	-	99.357
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen							
	R0080		-	-	39	-	39
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt							
	R0090	-	99.531	-	135	-	99.396
Risikomarge							
	R0100	14.629		-	6	-	14.634
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt							
	R0200	- 84.902	-	-	180	-	84.723

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31 Dezember abgeschlossene Jahr

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
		Krankheitskostenversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See, Luftfahrt und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Besten Schätzwert											
Prämienrückstellungen											
Brutto		R0060	-	481	-	23.749	15.236	-	782	189	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		R0140	-	280	-	8.955	6.276	-	479	295	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		R0150	-	201	-	14.794	8.960	-	303	484	-
Schadenrückstellungen											
Brutto		R0160	-	1.622	-	217.065	19.262	-	3.882	3.804	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		R0240	-	625	-	99.348	9.228	-	535	1.538	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		R0250	-	997	-	117.717	10.034	-	3.347	2.266	-
Bester Schätzwert gesamt — brutto		R0260	-	1.141	-	240.814	34.498	-	3.100	3.993	-
Bester Schätzwert gesamt — netto		R0270	-	796	-	132.510	18.994	-	3.044	2.750	-
Risikomarge		R0280	-	54	-	12.070	1.129	-	1.078	103	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt											
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt		R0320	-	1.196	-	252.884	35.626	-	4.178	4.096	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt		R0330	-	345	-	108.303	15.504	-	56	1.242	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt		R0340	-	851	-	144.580	20.123	-	4.122	2.854	-

S.17.01.02

**Versicherungstechnische
Rückstellungen –
Nichtlebensversicherung**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung C0140	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung C0150	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung C0160	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung C0170	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	412	59	-	-	-	-	-	38.382
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	32	2	-	-	-	-	-	14.207
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	380	61	-	-	-	-	-	24.175
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	10.428	123	-	-	-	-	-	256.185
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	4.477	49	-	-	-	-	-	115.799
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	5.952	74	-	-	-	-	-	140.386
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260	10.840	181	-	-	-	-	-	294.567
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270	6.331	135	-	-	-	-	-	164.562
Risikomarge	R0280	195	9	-	-	-	-	-	14.638
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	11.035	191	-	-	-	-	-	309.205
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	4.509	46	-	-	-	-	-	130.005
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	6.526	144	-	-	-	-	-	179.200

S.19.01.21

Ansprüche aus
Nichtlebens-
versicherungen -
Bezahlte
Bruttoschädenin Tausende EUR für das per 31.
Dezember abgeschlossene Jahr

Jahr	Entwicklungsjahr											Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110					
Vor	R0100											5.052	R0100	5.052	5.052	
N-9	R0160	126.618	37.323	4.138	2.280	1.122	622	395	551	540	201	-	R0160	201	173.789	
N-8	R0170	131.910	35.251	4.456	2.509	2.552	931	745	725	211	-	-	R0170	211	179.289	
N-7	R0180	117.298	32.755	4.132	2.566	1.457	741	1.200	619	-	-	-	R0180	619	160.767	
N-6	R0190	118.753	34.463	4.195	2.522	1.511	768	605	-	-	-	-	R0190	605	162.818	
N-5	R0200	107.583	23.223	3.428	3.010	1.436	600	-	-	-	-	-	R0200	600	139.280	
N-4	R0210	110.255	29.112	2.801	2.104	1.219	-	-	-	-	-	-	R0210	1.219	145.492	
N-3	R0220	117.490	37.029	5.528	2.547	-	-	-	-	-	-	-	R0220	2.547	162.595	
N-2	R0230	134.997	44.972	3.937	-	-	-	-	-	-	-	-	R0230	3.937	183.907	
N-1	R0240	130.428	38.832	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0240	38.832	169.259	
N	R0250	160.999	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0250	160.999	160.999	
													Gesamt	R0260	214.822	1.643.247

S.19.01.21

Ansprüche aus
Nichtlebens-
versicherungen -
Schadenrück-
stellungenin Tausende EUR für das
per 31. Dezember
abgeschlossene Jahr

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinsten Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100											97.537	R0100	78.624	
N-9	R0160	66.998	27.959	18.613	13.868	11.685	10.702	9.393	7.913	7.360	6.971	-	R0160	5.624	
N-8	R0170	68.870	25.504	20.420	17.222	14.719	13.140	10.148	9.317	8.781	-	-	R0170	7.083	
N-7	R0180	64.897	25.218	20.399	15.307	12.769	9.180	8.838	8.619	-	-	-	R0180	6.951	
N-6	R0190	64.862	25.898	20.132	15.327	12.480	11.564	9.469	-	-	-	-	R0190	7.674	
N-5	R0200	61.142	26.521	18.086	14.822	13.334	12.818	-	-	-	-	-	R0200	10.376	
N-4	R0210	65.380	26.380	18.510	16.392	14.632	-	-	-	-	-	-	R0210	11.845	
N-3	R0220	72.969	25.823	19.038	14.694	-	-	-	-	-	-	-	R0220	11.935	
N-2	R0230	71.970	22.312	16.806	-	-	-	-	-	-	-	-	R0230	13.772	
N-1	R0240	80.193	26.492	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0240	21.861	
N	R0250	94.389	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0250	80.440	
													Gesamt	R0260	256.185

		Tier 1 —				
		Gesamt C0010	nicht gebunden C0020	Tier 1 — gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	31.667	31.667		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.170	2.170		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	137.901	137.901			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	-			
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-			
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	171.738	171.738	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	21.375			21.375	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	21.375	0	0	21.375	0

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Brutto Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	14.648		No
Gegenparteausfallrisiko	R0020	8.234		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	565	No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	42.445	No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	68.009	No	No
Diversifikation	R0060	-		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	91.280		

C0100

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko	R0130	14.737		
Verlustrückstellungen	R0140	-		
Verlustrückstellungen	R0140	-		
Verlustrückstellungen	R0150	-	24.395	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	81.621		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	81.621		
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermotiv Aktienrisiko	R0400	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-		

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Yes

Berechnung der Anpassung für die Verlastausgleichsfähigkeit latenter Steuern (Angaben bis zum 31. Dezember 2019 freiwillig, ab 1. Januar 2020 obligatorisch)

			LAC DT
			C0130
LAC DT	R0640	-	24.395
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-	24.395
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-	-
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-	-
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-	-
Maximale LAC DT	R0690	-	28.306

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungs-tätigkeit

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
	Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis	R0010	33.461
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	796	1.311
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	132.510	106.217
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	18.994	59.667
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	3.044	56.670
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.750	2.056
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	6.331	3.126
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	135	723
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungs-tätigkeit

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	-	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	33.461
Solvenzkapitalanforderung	R0310	81.621
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	36.729
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	20.405
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	33.461
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	33.461

S. 28.02.01

Mindestkapitalanforderung
 – sowohl
Lebensversicherungs- als
 auch
Nichtlebensversicherungs-
tätigkeit

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Nichtlebensversicherungstätigkeit MCR(NL,NL)-Ergebnis	Lebensversicherungstätigkeit MCR(NL,L)-Ergebnis	
			C0010	C0020
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	33.461		
		Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
		C0030	C0040	C0050
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1.311	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	106.217	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	59.667	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	56.670	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.056	-	-
	R0100	-	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	3.126	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	723	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-	-

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BS	Balance Sheet
DA	DA Deutsche Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
DORA	Digital Operational Resilience Act
DPAG	Deutscher Pensionsfonds AG
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FCR	Financial Condition Report
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FX	Foreign Exchange
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IIA	Institute of Internal Auditors
IBNR	Incurred But Not Reported (eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IVP	intern verantwortliche Person
LoB	Line of Business (Sparte)
MCBS	marktwertkonsistente Bilanz
MCR	Mindestkapitalanforderung
NIAS	Net Income Attributable to Shareholders
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SF	Standardformel
SST	Schweizer Solvenztest
S&P	Standard & Poor's (Rating-Agentur)
TSR	Total Shareholder Return (relative Aktienrendite)

URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VT	Versicherungstechnik (versicherungstechnisches Risiko)
vt.	versicherungstechnisch
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
ZDHL	Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIG	Zurich Insurance Group
ZRP	Zurich Risk Policy